

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 11. Oktober 1960

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 20. Oktober 1960, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung
am 15. September 1960
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 - Drs. 634 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 4) 44. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 635 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 5) 46. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 636 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 6) 47. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 637 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 7) 39. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 638 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 8) 40. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 639 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 9) 42. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 640 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 10) 43. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 641 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 11) 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 - Drs. 642 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

- 12) 26. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5, Durchführungsplan Nr. 273, 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 151
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 643 -
- 13) 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 59
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 644 -
- 14) 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 85
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 645 -
- 15) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 203
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 646 -
- 16) Durchführungsplan Nr. 264 und Aufbauplan Nr. 4
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 647 -
- 17) Durchführungsplan Nr. 272
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 648 -
- 18) Neubau der Feuerwache Ost - Grundstückstausch -
Stadtrat Kowalewsky - Drs. 606 -
- 19) Änderung des Tarifs für das Städtische Gefrierhaus
Stadtrat Voss - Drs. 649 -
- 20) Satzung des Zweckverbandes "Hafenverband Schilksee -
Strände"
Stadtrat Langbehn - Drs. 630 -
- 21) Bundesmietbeihilfe
Stadtrat Engert - Drs. 604 -
- 22) Wohnraumfreikaufmittel
Stadtrat Engert - Drs. 628 -
- 23) Gründungsarbeiten zum Bau der Abortanlage des Verkehrskindergartens Schwarzlandwiese
Stadtrat Engert - Drs. 650 -
- 24) Einbau einer Zentralheizung im Haus 25 des Jugendhofes
Hammer
Stadtrat Engert - Drs. 651 -
- 25) Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der
Rendsburger Landstraße
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 652 -

- 26) Unterhaltung der Verkehrssicherheitseinrichtungen
und Straßenschilder - Drs. 653 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 27) Beschaffung eines Treibriemens im Pumpwerk Wik - Drs. 654 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 28) Erhöhung der Mittel für Aushilfsdienst in der Städtischen
Kiesgrube und im Städtischen Bauhof - Drs. 626 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 29) Erhöhung der Mittel für Aushilfsdienst für das städtische
Umkleide-, Wasch- und Gerätehaus in Elmschenhagen - Drs. 655 -
Stadtrat Lütgens
- 30) Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den Aus-
schuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter
bei dem Oberverwaltungsgericht und bei dem Verwaltungs-
gericht - Drs. 656 -
Stadtpräsident Köster
- 31) Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den Aus-
schuß zur Wahl der Beisitzer des Flurbereinigungsgerichts
und ihrer Stellvertreter - Drs. 657 -
Stadtpräsident Köster
- 32) Umbesetzung von städtischen Ausschüssen - Drs. 658 -
Stadtpräsident Köster
- 33) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Ankauf eines Grundstücks an der Hamburger Chaussee - Drs. 611 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 2) Ankauf von Gelände in Kiel-Suchsdorf - Drs. 659 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Ankauf von Gelände zwischen Rendsburger Landstraße und
Hamburger Chaussee - Drs. 660 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Ankauf Wittland 37 - Drs. 661 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Ankauf Adolfstraße 1 und 1 a - Drs. 662 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Verkauf des Ruinengrundstücks Elisabethstraße/Ecke
Werftstraße - Drs. 616 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Austausch von Flächen an der Gutenbergstraße/Eckern-
förder Allee - Drs. 617 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8) Austausch von Flächen in Kiel-Schilksee - Drs. 601 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 9) Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31 und 32 der öffentlichen Sitzung sowie die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4 und 5 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 19. Oktober 1960 im Magistrat beraten.

K ö s t e r

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 11. Oktober 1960

1) E i n l a d u n g

1+2
ab 13.10.60

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 20. Oktober 1960, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

V.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 15. September 1960
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 - Drs. 634 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 4) 44. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 635 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 5) 46. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 636 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 6) 47. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 637 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 7) 39. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 638 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 8) 40. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 639 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 9) 42. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 640 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 10) 43. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 641 -
Stadtbourat Prof. Jensen

- 11) 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 642 -
- 12) 26. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5, Durchführungs-
plan Nr. 273, 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 151
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 643 -
- 13) 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 59
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 644 -
- 14) 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 85
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 645 -
- 15) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 203
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 646 -
- 16) Durchführungsplan Nr. 264 und Aufbauplan Nr. 4
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 647 -
- 17) Durchführungsplan Nr. 272
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 648 -
- 18) Neubau der Feuerwache Ost - Grundstückstausch -
Stadtrat Kowalewsky - Drs. 606 -
- 19) Änderung des Tarifs für das Städtische Gefrierhaus
Stadtrat Voss - Drs. 649 -
- 20) Satzung des Zweckverbandes "Hafenverband Schilksee -
Strande"
Stadtrat Langbehn - Drs. 630 -
- 21) Bundesmietbeihilfe
Stadtrat Engert - Drs. 604 -
- 22) Wohnraumfreikaufmittel
Stadtrat Engert - Drs. 628 -
- 23) Gründungsarbeiten zum Bau der Abortanlage des Ver-
kehrskindergartens Schwarzlandwiese
Stadtrat Engert - Drs. 650 -
- 24) Einbau einer Zentralheizung im Haus 25 des Jugendhofes
Hammer
Stadtrat Engert - Drs. 651 -
- 25) Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der
Rendsburger Landstraße
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 652 -

- 26) Unterhaltung der Verkehrssicherheitseinrichtungen
und Straßenschilder - Drs. 653 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 27) Beschaffung eines Treibriemens im Pumpwerk Wik - Drs. 654 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 28) Erhöhung der Mittel für Aushilfsdienst in der Städtischen
Kiesgrube und im Städtischen Bauhof - Drs. 626 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 29) Erhöhung der Mittel für Aushilfsdienst für das städtische
Umkleide-, Wasch- und Gerätehaus in Elmschenhagen - Drs. 655 -
Stadttrat Lütgens
- 30) Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den Aus-
schuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter
bei dem Oberverwaltungsgericht und bei dem Verwaltungs-
gericht - Drs. 656 -
Stadtpräsident Köster
- 31) Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den Aus-
schuß zur Wahl der Beisitzer des Flurbereinigungsgerichts
und ihrer Stellvertreter - Drs. 657 -
Stadtpräsident Köster
- 32) Umbesetzung von städtischen Ausschüssen - Drs. 658 -
Stadtpräsident Köster
- 33) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Ankauf eines Grundstücks an der Hamburger Chaussee - Drs. 611 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 2) Ankauf von Gelände in Kiel-Suchsdorf - Drs. 659 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Ankauf von Gelände zwischen Rendsburger Landstraße und
Hamburger Chaussee - Drs. 660 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Ankauf Wittland 37 - Drs. 661 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

- 5) Ankauf Adolfstraße 1 und 1 a - Drs. 662 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Verkauf des Ruinengrundstücks Elisabethstraße/Ecke
Werftstraße - Drs. 616 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Austausch von Flächen an der Gutenbergstraße/Eckern-
förder Allee - Drs. 617 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8) Austausch von Flächen in Kiel-Schilksee - Drs. 601 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ~~9) Bau einer Reithalle auf dem Nordmarksportfeld durch
den Reithallenverein e. V., Kiel - Drs. 663 -
Stadtrat Lütgens~~
- 10) Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31 und 32 der öffentlichen Sitzung sowie die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4, 5 und ~~9~~ der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 19. Oktober 1960 im Magistrat beraten.

2) An

- a) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung
- b) die Kieler Nachrichten

Ratsversammlung. Sitzung am Donnerstag, dem 20.10.1960, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal. Tagesordnung. Öffentliche Sitzung: 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 15.9.1960. 2. Mitteilungen. 3. 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 für das Gebiet Westring/Krausstraße/Howaldtstraße/Schauenburgerstraße. 4. 44. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet an der Westseite des Elbenkamp. 5. 46. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Segeberger Landstraße gegenüber der Einmündung Ostring. 6. 47. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet um die Johannesstraße. 7. 39. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Gebiet nordöstlich des Westringes zwischen Eduard-Adler-Straße und Paul-Fuß-Straße. 8. 40. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Gebiet nördlich des Elendsredders. 9. 42. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Gebiet zwischen Richthofenstraße/Johann-Sump-Straße/Schwester-Therese-Straße. 10. 43. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Gebiet in Projensdorf südwestlich der Straße Am Tannenberg. 11. 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 für das Gebiet westlich der Hamburger Chaussee gegenüber der Einmündung Heckenrosenweg. 12. 26. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5, Durchführungsplan Nr. 273, 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 151 für das Baugebiet Winterbeker Weg/Bundesbahn Kiel-Rendsburg und für das Baugebiet Altenrade/Neuenrade/Uhlenkrog/Hasseer Straße/Saarbrückenstraße. 13. 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 59 für das Baugebiet Werftstraße zwischen Johannesstraße und Elisabethstraße. 14. 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 85 für das Baugebiet Werftstraße/Johannesstraße/Schulstraße/Postgelände. 15. 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 203 für das Baugebiet Papenkamp/Michelsenstraße/Königsweg/Moorteichwiese. 16. Durchführungsplan Nr. 264 und Aufbauplan Nr. 4 für das Baugebiet Richthofenstraße/Immelmannstraße/Flugplatz/Westenhofstraße. 17. Durchführungsplan Nr. 272 für das Baugebiet Holtenuer Straße/Kasernengelände/Adalbertstraße/Knorrstraße. 18. Neubau der Feuerwache Ost. 19. Änderung des Tarifs für das Städtische Gefrierhaus. 20. Satzung des Zweckverbandes "Hafenverband Schilksee - Strande". 21. Bundesmietbeihilfen. 22. Wohnraumfreikaufmittel. 23. Gründungsarbeiten zum Bau der Abortanlage des Verkehrskindergartens Schwarzlandwiese. 24. Einbau einer Zentralheizung im Haus 25 des Jugendhofes Hammer. 25. Bau von Schmutz- und Regenwasserkäufen in der Rendsburger Landstraße. 26. Unterhaltung der Verkehrssicherheitseinrichtungen und Straßenschilder. 27. Beschaffung eines Treibriemens im Pumpwerk Wik. 28. Erhöhung der Mittel für Aushilfsdienst in der Städt. Kiesgrube und im Städt. Bauhof. 29. Erhöhung der Mittel für Aushilfsdienst für das städt. Umkleide-, Wasch- und Gerätehaus in E' hagen. 30. Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter. 31. Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den Ausschuß zur Wahl der Beisitzer des Flurbereinigungsgerichts und ihrer Stellvertreter. 32. Umbesetzung von städtischen Ausschüssen. 33. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung: 1.-8. Grundstücksangelegenheiten. ~~9. Bau einer Reithalle.~~ 10. Verschiedenes.

- Der Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

4) Zda.

(Köster)

Wissenswertes

Wahl *11.10.00*

M
10
11
10.00

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 26. September 1960

Drucksache 634

Betr.: 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen .

Antrag: Der 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 für das Gebiet Westring/Krausstraße/Howaldtstraße/Schauenburgerstraße wird zugestimmt.

Begründung

Zur Erhöhung der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs auf dem Westring, dem in Zukunft eine erhöhte Verkehrsbedeutung zugemessen werden muß, wird die Einmündung der Krausstraße in den Westring aufgehoben. Die Krausstraße bleibt als Anliegerstraße für die hier stehenden Wohnhäuser erhalten. In dem Bereich dieser Anliegerstraße wird ein öffentlicher Parkplatz mit ca. 15 Parkständen errichtet.

Eine am Westring gelegene Teilfläche des Krausplatzes wird als Baugebiet ausgewiesen. Hier wird die Errichtung einer Tankstelle als Versorgungseinrichtung für den Verkehr vorgesehen. Die rückwärtige Teilfläche des Krausplatzes, die bisher als öffentliche Grünfläche ausgewiesen war, bleibt der Anlage eines Kinderspielplatzes vorbehalten.

Die beiden Bürgersteige beiderseits des Krausplatzes werden in das Kinderspielplatzgelände bzw. in das Grundstück für die Tankstelle einbezogen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage einstimmig mit der Maßgabe zugestimmt, daß die Überlassung des städtischen Grundstücks für die Errichtung einer Tankstelle davon abhängig zu machen ist, daß der Bewerber sich zur Kostenbeteiligung für die Anlage des dahinter liegenden Kinderspielplatzes in der Größenordnung wie der seinerzeitige Bauherr der geplanten Tankstelle an der Gutenbergstraße verpflichtet.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 26. September 1960

Drucksache 635

Betr.: 44. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 44. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet an der Westseite des Elbenkamp wird zugestimmt.

Begründung

Der z.Z. gültige Aufbauplan Nr. 2 weist das Gebiet an der Westseite des Elbenkamp in einer Tiefe von rd. 30 m als Baugebiet aus. Die westlich anschließenden Geländeteile sind für eine Aufforstung zur Abschirmung dieses Wohngebietes von dem angrenzenden geplanten Gewerbegebiet vorgesehen.

Der Eigentümer dieses Geländes beabsichtigt, an Stelle der früheren Randbebauung eine aufgelockerte Bauweise in Form von Zeilenbauten durchzuführen. Dies bedingt eine Inanspruchnahme von Teilflächen des für eine Aufforstung vorgesehenen Gebietes. In städtebaulicher Hinsicht bestehen hiergegen keine Bedenken, da der Grundgedanke des Aufbauplanes hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Die Aufforstungsflächen bleiben Eigentum des Bauträgers und sind von diesem im Einvernehmen mit dem Tiefbauamt - Gartenbauabteilung - zu begrünen. Die Anlage von Kinderspielplätzen in diesem Gebiet ist zulässig.

Eine Teilfläche am Heikedorfer Weg/Ecke Elbenkamp, die bisher als Baugebiet ausgewiesen ist, wird in das Aufforstungsgebiet einbezogen. Diese Fläche kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht mehr bebaut werden.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.9.1960 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 3. Oktober 1960

Drucksache 636

Betr.: 46. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 46. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Segeberger Landstraße gegenüber der Einmündung des Ostringes wird zugestimmt.

Begründung

Aufgrund der seit Aufstellung der Aufbaupläne eingetretenen Entwicklung ist es erforderlich, nicht nur neue Baugebiete für Wohnzwecke, sondern auch neue Gewerbegebiete auszuweisen. Durch diese Neuausweisungen soll nicht allein der Neuansatz von Gewerbebetrieben ermöglicht werden, vielmehr muß bereits heute Vorsorge getroffen werden, Flächen für die Verlagerung von gewerblichen Betrieben aus reinen Wohngebieten im Rahmen der in den kommenden Jahren zu erwartenden Sanierungsmaßnahmen bereitzustellen.

Aus stadtwirtschaftlichen Gründen müssen diese neuen Gewerbegebiete - wie auch im Wohnungsbau - von einer Größenordnung sein, die eine wirtschaftliche Erschließung ermöglicht.

Es wird daher vorgesehen, das an der Segeberger Landstraße bereits vorhandene Gewerbegebiet zu erweitern.

Es sollen hier jedoch nur solche Betriebe angesetzt werden, die keine unzumutbaren Beeinträchtigungen des Wohngebietes an der Nordseite der Segeberger Landstraße mit sich bringen.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 12.9.60 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

6
Zu Punkt der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 26. September 1960

Drucksache 637

Betr.: 47. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 47. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet um die Johannesstraße wird zugestimmt.

Begründung

Das Gebiet südlich der Johannesstraße ist in dem Aufbauplan Nr. 2 als öffentliche Grünfläche, teilweise als Fläche für öffentliche Gebäude, ausgewiesen. In Verbindung mit der z.Zt. im Bau befindlichen Jugendherberge soll hier der Neubau einer Schwimmhalle für das Ostufer durchgeführt werden. Das Gebiet wird daher als Fläche für öffentliche Gebäude ausgewiesen.

Der Grundgedanke der hier ursprünglich beabsichtigten Planung, nämlich

1. eine Trennung des Gewerbegebietes vom Wohngebiet herbeizuführen
 2. Flächen für die Jugendertüchtigung bereitzustellen
- wird durch diese Änderung nicht beeinträchtigt.

Im Bereich des Baugebietes Sandkrug/Hügelstraße wird das Grundstück Hügelstraße Nr. 4 aufgrund der Aufhebung der Einmündung der Hügelstraße in die Werftstraße in die öffentliche Grünfläche einbezogen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.9.60 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
-Stadtplanungsamt -

Kiel, den 26. September 1960

Drucksache 638

Betr.: 39. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 39. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Gebiet nordöstlich des Westringes zwischen Eduard-Adler-Straße und Paul-Fuß-Straße wird zugestimmt.

Begründung

Das bisher als öffentliche Grünfläche ausgewiesene Gelände an der Nordostseite des Westringes zwischen Eduard-Adler-Straße und Paul-Fuß-Straße wird als Fläche für öffentliche Gebäude ausgewiesen. Der ev.-luth. Kirchengemeindeverband beabsichtigt hier einen Kirchenneubau für den Gemeindebezirk Ansgar-Nord. Durch dieses Bauvorhaben wird der Grundgedanke des Aufbauplanes, das angesprochene Gelände einer seiner Lage entsprechenden öffentlichen Nutzung zuzuführen, nicht beeinträchtigt, sondern in städtebaulicher Hinsicht sogar verbessert.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.9.60 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt ¹⁸
der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 26. September 1960

Drucksache 639

Betr.: 40. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 40. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 wird zugestimmt.

Begründung

Für die z.Z. im Wiker Kasernengelände liegenden Schulen werden Ersatzbauten erforderlich. Als Bauplatz hierfür wird ein bereits geräumtes Kleingartengelände nördlich des Elendsredder vorgeschlagen, das im Rahmen der Raumplanung für den Stadtteil Wik in das Baugelände einbezogen werden soll. Im Aufbauplan Nr. 4 wird dieses Baugrundstück nunmehr als Fläche für öffentliche Gebäude ausgewiesen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.9.60 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

9
Zu Punkt der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 4. Oktober 1960

Drucksache 640

Betr.: 42. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 42. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für ein Gebiet zwischen Richthofenstraße/Johann-Sump-Straße/Schwester-Therese-Straße wird zugestimmt.

Begründung

Die in dem kommenden Jahre beginnende Neuaufschließung des Gebietes zwischen der Richthofenstraße und dem Flugplatz mit ca. 500 W.E. führt zu einer städtebaulich sinnvollen und in stadtwirtschaftlicher Hinsicht wertvollen Abrundung und Verdichtung des Baugebietes Holtenau. Dieser in sich geschlossene Stadtteil mit einer zukünftigen Einwohnerzahl von etwa 9 - 10.000 wird entsprechend seiner Größenordnung und wegen seiner Lage - vom Baugebiet Friedrichsort durch den Flugplatz und vom Baugebiet Wik durch den Nord-Ostsee-Kanal getrennt - ein gewisses selbständiges Eigenleben führen.

Für diesen Stadtteil soll daher im Schwerpunkt des Baugebietes ^{planmäßig} eine Zentrumsbildung eingeleitet werden. In diesem Zentrum sollen die notwendigen öffentlichen und halböffentlichen Gebäude untergebracht werden.

Zu diesem Zweck wird eine Teilfläche des Gebietes zwischen der Richthofenstraße und der Johann-Sump-Straße als Fläche für öffentliche Gebäude ausgewiesen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 6. Oktober 1960 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 4. Oktober 1960

Drucksache 641

Betr.: 43. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 43. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für ein Gebiet in Projensdorf südwestlich der Straße Am Tannenberg wird zugestimmt.

Begründung

Das bisher unbebaute Grundstück (Flurstück 153/22 der Flur 2, Gemarkung Projensdorf) zwischen den Häusern Am Tannenberg 29 und 31, welches bislang nicht als Baugebiet ausgewiesen war, wird in das Baugebiet einbezogen. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Abrundung des vorhandenen Kleinsiedlungsgebietes. Der Grundgedanke der hier vorliegenden Planung wird durch diese Nutzungsänderung nicht beeinträchtigt.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 6. Oktober 1960 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 26. September 1960

Drucksache 642

Betr.: 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 für das Gebiet westlich der Hamburger Chaussee gegenüber der Einmündung des Heckenrosenweges wird zugestimmt.

Begründung

Das vorhandene Gewerbegebiet an der Westseite der Hamburger Chaussee gegenüber der Einmündung des Heckenrosenweges wird erweitert. Bei den neu ausgewiesenen Flächen handelt es sich im wesentlichen um ausgebeutete Kiesgruben, die z.Z. verfüllt werden.

Die Neuausweisung erfolgt aufgrund der in den letzten Jahren eingetretenen wirtschaftlichen Entwicklung.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.9.60 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 26. September 1960

Drucksache 643

Betr.: 26. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5
Durchführungsplan Nr. 273
1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 151

B. E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Der 26. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5
b) dem Durchführungsplan Nr. 273 für das Baugebiet Winterbeker Weg/Bundesbahn Kiel-Rendsburg/Durchführungsplan Nr. 151
c) der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 151 für das Baugebiet Altenrade/Neuenrade/Uhlenkrog/Hasseer Straße/Saarbrückenstraße
wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Aufgrund der Entwurfsbearbeitung des Bebauungsplanes des im geänderten Aufbauplan vorgesehenen Baugebietes wurde eine geringe Erweiterung des Baugebietes in östlicher Richtung am Winterbeker Weg erforderlich. Es wird auf den Durchführungsplan Nr. 273 hingewiesen.

Zu b):

Entsprechend dem geänderten Aufbauplan ist das Gelände zwischen dem Winterbeker Weg, der Bundesbahnlinie Kiel-Rendsburg und der geplanten neuen Saarbrückenstraße als Baugebiet ausgewiesen und soll im Sinne der Abrundung der vorhandenen Baugebiete im Stadtteil Hassee einer Wohnhausbebauung zugeführt werden. Der dem Durchführungsplan zugrunde liegende Bebauungsvorschlag sieht vor, daß sowohl Eigenheimbau in Reihenhausform als auch mehrgeschossiger Mietwohnungsbau errichtet werden können. Im Mittelpunkt des Geländes ist eine Fläche für öffentliche Gebäude ausgewiesen. Die Zweckbestimmung und Gestaltung dieser Gebäude sollen durch eine später noch vorzunehmende Änderung des Durchführungsplanes festgelegt werden. Die Erschließung des Baugeländes soll vom Winterbeker Weg aus erfolgen. Der Anschluß an die geplante neue Saarbrückenstraße ist nur durch Fußwege vorgesehen. Jedoch wird der nordöstliche Anschlußweg befahrbar ausgeführt und vorsorglich so angelegt, daß er später - falls es sich als notwendig erweisen sollte - als Fahrstraße ausgebaut werden kann. Der zwischen den vorgesehenen Bauträgern abgestimmte Bebauungsentwurf geht davon

aus, daß unter Berücksichtigung der Geländebeschaffenheit und unter weitgehender Erhaltung des Baumbestandes eine gut aufeinander abgestimmte Bebauung erzielt werden soll. Auch hinsichtlich der Baugestaltung, der Einfriedigung sowie der Gestaltung der Gärten und Freiflächen wird eine gegenseitige Abstimmung für erforderlich gehalten.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Zur Durchführung der städtebaulichen Absichten wird vorsorglich für die nachfolgenden Flurstücke eine Umlegung gem. §§ 18 ff Aufbaugesetz vorgesehen:

8 - 13, 89, 90, 93, 99, 101, 102, 1085/14, 1086/15, 1096/127.

Sofern eine freiwillige Regelung über die Neuordnung der Grundstücke im Sinne der vorgesehenen Bebauung erzielt werden kann, entfällt eine Anwendung dieser Maßnahmen.

Zu c):

Die Änderung des Durchführungsplanes Nr. 151 bezieht sich lediglich darauf, daß in der Plandarstellung darauf hingewiesen wird, daß die bauliche Ausweisung für Gebietsteile dieses Durchführungsplanes im Durchführungsplan Nr. 273 vorgesehen ist.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.9.60 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

B a u a u s s c h u B
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 26. September 1960

Drucksache 644

Betr.: 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 59

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 59 für das Baugebiet Werftstraße zwischen Johannesstraße und Elisabethstraße wird zugestimmt.

Begründung

Zur Verbesserung der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs in der Werftstraße sollen die Einmündungen des Sandkruges und der Hügelstraße in die Werftstraße aufgehoben werden. Durch diese Maßnahme wird gleichzeitig die Wohnruhe in dem Gebiet Sandkrug/Hügelstraße, dessen Wiederaufbau eingeleitet ist, verbessert, da der Durchgangsverkehr von der Elisabethstraße zur Werftstraße über die vorgenannten Straßen entfällt. Das Grundstück Hügelstraße 4, welches in dem aufzuhebenden Straßenteil liegt, wird in die Hangbegrünung einbezogen.

Der Zweck der hier vorgesehenen Hangbegrünung liegt im wesentlichen darin begründet, eine Abschirmung des Wohngebietes von dem nördlich der Werftstraße liegenden Industriegebiet herbeizuführen.

Entlang des Hanges sollen ein Fußweg und Aussichtspunkte mit Blick auf den Kieler Hafen angelegt werden. Diese Maßnahme ist umso wichtiger, als die Bevölkerung des Ostufers durch die Industrieanlagen gänzlich vom Wasser abgeschnitten ist.

Aus bauordnerischen Gründen werden Teilflächen der für die Hangbegrünung vorgesehenen Grundstücke dem benachbarten Wohngebiet zugeschlagen. Diese Flächen werden jedoch nicht bebaut, sondern bleiben als Grünfläche erhalten. Sie sind Bestandteil des hier geplanten Rentnerwohnheimes. Die Begrünung dieser privaten Grünflächen erfolgt durch den Bauträger im Einvernehmen mit dem Tiefbauamt - Gartenbauabteilung -, um eine einheitliche Bepflanzung sicherzustellen.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Zur Ordnung des Grund und Bodens werden vorgesehen:

- 1) Enteignung gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz von Teilen des Grundstücks Hügelstraße 4 (Flurstück 2).

Die Enteignung soll nur dann eingeleitet werden, wenn ein freihändiger Erwerb des Grundstücks nicht möglich ist.

- 2) Grenzausgleich gem. § 16 Aufbaugesetz zwischen den Grundstücken Werftstraße 147 (164/24), Sandkrug 4 (23), Straßenparzelle Sandkrug (55), Sandkrug 3 (69/20), Werftstraße 139 (123/19), Werftstraße 135 (121/17), Hügelstraße 4 (2), Straßenparzelle Hügelstraße (64), Werftstraße 131a (100/14), Werftstraße 129 (90/11) und dem im Durchführungsplan Nr. 140 vorgesehenen Umlegungsgebiet I.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.9.60 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 26. September 1960

Drucksache 645

Betr.: 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 85

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 85 für das Baugebiet Werftstraße/Johannesstraße/Schulstraße/Postgelände wird zugestimmt.

Begründung

Aufgrund der Festlegungen des Durchführungsplanes Nr. 85 nebst 1. Änderung sind die hier vorgesehenen öffentlichen Bauten (Kirche und Jugendherberge) in Angriff genommen. Die zwischen diesen Bauten liegende Fläche ist bislang als öffentliche Grünfläche ausgewiesen mit dem Ziel, hier Flächen für die Jugendertüchtigung bereitzustellen. Darüber hinaus sollte durch diese Maßnahme eine Abschirmung des Wohngebietes von dem benachbarten Gewerbegebiet erreicht werden.

Es ist nunmehr beabsichtigt, auf diesem Gelände in Verbindung mit der Jugendherberge eine Schwimmhalle für das Ostufer zu errichten. Die für dieses Bauvorhaben benötigte Fläche wird als Fläche für öffentliche Gebäude ausgewiesen. Eine weitgehende Begrünung der verbleibenden Freifläche sowie die Anlage von Fußwegen und Schaffung von Aussichtspunkten auf den Kieler Hafen werden bei der Einzelplanung berücksichtigt.

Der Grundgedanke der hier ursprünglich vorliegenden Planung wird durch diese Änderung nicht beeinträchtigt.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.9.60 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 26. September 1960

Drucksache 646

Betr.: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 203

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 203 für das Baugebiet Papenkamp/Michelsenstraße/Königsweg/Moorteichwiese wird zugestimmt.

Begründung

Der Ev.-luth. Kirchengemeindeverband Kiel hat darauf hingewiesen, daß der kirchliche Aufbau der St.-Jürgen-Kirche für die kommenden Jahre in größerem Umfange als seinerzeit bei Neuerrichtung der St.-Jürgen-Kirche vorgesehen, erforderlich wird. Dies bedeutet, daß in dem vorliegenden Durchführungsplan für das vorgesehene Raumprogramm zur Errichtung eines Pastorats, Gemeindesaals, Konfirmandensaals sowie zur Einrichtung eines Kindergartens und sonstiger Jugendräume entsprechende Ausweisungen erfolgen müssen. Da auf dem bisherigen Kirchengelände das gedachte Raumprogramm nicht erfüllt werden kann, sind als weitere Bauplätze die unmittelbar benachbart liegenden Flurstücke 191 und 192 in Aussicht genommen. Der Kirchengemeindeverband ist bereits um den freihändigen Erwerb bemüht, bittet jedoch, vorsorglich eine entsprechende Maßnahme nach Aufbaugesetz im Durchführungsplan vorzusehen, damit eine anderweitige Entwicklung verhindert werden kann. Entsprechend obiger Begründung werden die Flurstücke 191 und 192 als Fläche für öffentliche Gebäude ausgewiesen. Vorsorglich wird für beide Flurstücke Abtretung gem. § 17 bzw. Enteignung gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz vorgesehen. Diese Maßnahme soll nur dann zur Anwendung kommen, wenn ein freihändiger Erwerb dieser Flurstücke seitens der Kirche scheitert.

Eine weitere Änderung des Durchführungsplanes sieht die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem ca. 10.000 qm großen Innengrundstück des Baublocks zwischen Winterbeker Weg, Michelsenstraße, Königsweg und zukünftiger Verbindungsstraße vor. Auf dem verhältnismäßig großen Grundstück steht bereits ein älteres Wohnhaus, das aus wohnungswirtschaftlichen Gründen in absehbarer Zeit aufgegeben werden soll. Der Eigentümer des Grundstücks hat daher die Absicht, auf dem gleichen Grundstück ein kleineres Einfamilienhaus zu errichten.

Das Stadtplanungsamt hat in einer Voruntersuchung die Bauabsichten der Kirche und des Einzeleigentümers aufeinander abgestimmt und hält die Durchführung der beiden Bauwünsche ohne Benachteiligung der Gesamtanlage für möglich.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.9.60 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 26. September 1960

Drucksache 647

Betr.: Durchführungsplan Nr. 264 und Aufbauplan Nr. 4

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Der 41. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
b) dem Durchführungsplan Nr. 264 für das Baugebiet
Richthofenstraße/Immelmannstraße/Flugplatz/Westenhof-
straße
wird zugestimmt.

Begründung

Zu a) und b)

Entsprechend der Abrundung des im Aufbauplan ausgewiesenen Baugebietes für den Stadtteil Holtenau ist gemeinsam mit den an der Bebauung interessierten Bauträgern ein Bebauungsvorschlag ausgearbeitet worden, der als Grundlage eines Durchführungsplanes dienen soll. Das Baugebiet soll von der Richthofenstraße über eine Wohnsammelstraße erschlossen werden und grenzt im Süden und Westen an die bestehende Bebauung der Richthofen- und Immelmannstraße sowie an das bereits bestehende Baugebiet im Osten. Im Norden wird das Baugebiet durch einen Dauerkleingartenstreifen, der dem Flugplatz vorgelagert ist, abgegrenzt. Der Bebauungsplan sieht mehrgeschossige Bauzeilen für Mietwohnungsbau sowie Einzel- und Reihenhausbau für Eigenheime vor. Neben der sinnvollen Mischung der Wohnformen wird in diesem Bezirk in günstiger Lage ein kleines Einkaufszentrum sowie die Möglichkeit zur Ansetzung kleiner Handwerksbetriebe für den täglichen Bedarf vorgeschlagen. Im Hinblick auf die Neubildung eines Ortskerns für den Stadtteil Holtenau soll am Ostrand des Baugebietes eine Teilfläche des gesamten Areals als Fläche für öffentliche Zwecke ausgewiesen werden.

Infolge der vorgesehenen Bebauung, wie oben angegeben, treten Veränderungen des sich nördlich anschließenden Dauerkleingartengeländes ein. Durch diese Verlagerung wird das Gartengelände erweitert, was gleichzeitig eine Neufestsetzung der Flugplatzgrenze zur Folge hat. Hierüber konnte mit den zuständigen Stellen Einvernehmen erzielt werden.

Für die Durchführung der städtebaulichen Absichten werden vorsorglich für die von der Verkehrsplanung sowie aus sonstigen

Gründen des öffentlichen Wohls betroffenen Grundeigentümer entsprechende Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens gem. Aufbaugesetz vorgesehen:

1. Abtretung gem. § 17 bzw. Enteignung gem. §§ 49 ff für Teile der Flurstücke

353/63, 63/4, 63/5, 271/63, 441/61, 415/63, 436/63, 416/63, 438/63, 348/58, 296/58, 297/58, 111/52, 434/50, 413/50, 128/39*
126/39* 125/39* 122/39* 95/39* 129/39

* in diesen Fällen nur hilfsweise Abtretung bzw. Enteignung, s. Ziff. 2

2. Umlegung gem. § 18 für die Flurstücke

128/39, 126/39, 125/39, 122/39, 95/39.

Im übrigen wird davon ausgegangen, daß die durch die vorgesehenen Bauabsichten eintretenden Grundstücksveränderungen, die gleichzeitig bessere Baumöglichkeiten für die einzelnen Grundstücke ergeben, im Wege freiwilliger Vereinbarungen geregelt werden können.

Vorhandene Gebäude bzw. Gebäudeteile, die entweder der festgelegten Nutzung nicht entsprechen oder einer solchen nicht zugeführt werden können, sind abzurechen, sobald die Durchführung der geplanten Maßnahmen oder das öffentliche Wohl dies erforderlich machen, spätestens jedoch mit eintretender Bauauffälligkeit. Wesentliche Umbauten und wesentliche Erweiterungen können nicht zugelassen werden, Modernisierungsmaßnahmen fallen nicht darunter.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.9.60 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 26. Sept. 1960

Drucksache 648

Betr.: Durchführungsplan Nr. 272

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 272 für das Baugebiet Holtenauer Straße - Kasernengelände - Adalbertstraße - Knorrstraße wird zugestimmt.

Begründung:

Die bereits schon in früher aufgestellten Fluchtlinienplänen vorgesehene Straßenverbindung von der Feldstraße zur Straße zur Hochbrücke soll nunmehr neu ausgewiesen werden, um die Voraussetzungen für eine zügige Verkehrsverbindung von der Innenstadt über das Hindenburgufer und die Feldstraße zu den nördlich des Kanals liegenden Stadtteilen und Erholungsgebieten zu schaffen. Gleichzeitig wird der geplante Straßenzug den Verkehr auf der Knorrstraße wesentlich entlasten und auch die starke Verkehrsbelastung in der Holtenauer Straße vermindern. Es ist vorgesehen, die neue Straße anbaufrei anzulegen, so daß das nord-östlich und süd-westlich dieses Straßenzuges geplante Baugelände von der Holtenauer Straße bzw. von der Adalbertstraße aus erschlossen wird. Die Bebauung soll in vorwiegend 4-geschossiger Zeilenbauweise erfolgen. Lediglich im Ostteil ist ein höherer Baukörper vorgesehen. Die bestehende Fußwegverbindung von der Arkonastraße zum Auberg bleibt erhalten und wird bei der Neuaufteilung des Geländes entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus wird eine weitere Fußwegverbindung zur Knorrstraße geschaffen. Es ist vorgesehen, den Bedarf an öffentlichen Einstellplätzen an entsprechender Stelle zu berücksichtigen.

Zur Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen wird für die Sicherstellung des neuen Straßengeländes eine Abtretung gemäß § 17 bzw. eine Enteignung gemäß §§ 49 ff Aufbaugesetz für folgende Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke erforderlich:

$\frac{939}{82}$, $\frac{941}{82}$, $\frac{82}{12}$, $\frac{733}{82}$, $\frac{723}{82}$, $\frac{724}{84}$, $\frac{912}{82}$, $\frac{908}{82}$, $\frac{732}{82}$, $\frac{89}{9}$, $\frac{89}{2}$, $\frac{82}{2}$, $\frac{89}{8}$, $\frac{157}{100}$, $\frac{100}{2}$.

Von weiteren Maßnahmen soll vorerst abgesehen werden. Hierbei wird jedoch vorausgesetzt, daß die zukünftigen Bauträger im Wege freiwilliger Vereinbarungen für die durch die neue Bebauung eingetretenen Grundstücksveränderungen die entsprechenden Regelungen mit den betroffenen Eigentümern treffen. Andernfalls muß der Durchführungsplan durch entsprechende Maßnahmen ergänzt bzw. geändert werden.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 12. 9. 1960 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Drucksache 606

Betrifft: Neubau der Feuerwache Ost - Grundstückstausch

Bericht-
erstatter : Stadtrat Kowalewsky

- A n t r a g : 1) Zugestimmt wird der Errichtung der neuen Feuerwache Ost an der Preetzer Straße/Ecke Röntgenstraße,
- 2) dem damit verbundenen Grundstückstausch Ernestinenstraße/Pickertstraße - Preetzer Straße/Röntgenstraße wird nicht widersprochen.

B e g r ü n d u n g

Nach der Planung im Feuerlösch- und Krankenbeförderungsdienst sind für den Brandschutz in der Stadt Kiel zwei Feuerwachen und zwar je eine auf dem West- und Ostufer und nördlich des Kanals ein Stützpunkt vorgesehen. Der Feuerwehrausschuß, der Magistrat und die Ratsversammlung haben der Planung in den Sitzungen am 11.7., 8.11. und 16.11.1950 zugestimmt.

Für die neue Feuerwache Ost war ein Gelände in der Nähe des Ostringes etwa in der Gegend Ernestinen-/Pickertstraße vorgesehen.

Das Hochbauamt hat im Einvernehmen mit der Stadtplanung den Wunsch geäußert, die Feuerwache Ost aus stadtplanerischen Gründen auf dem Gelände an der Preetzer Straße/Röntgenstraße zu errichten.

Der Feuerwehrausschuß hat sich in der Sitzung am 8.9.1960 eingehend mit dem Vorschlag der Verlegung des Baues der neuen Feuerwache Ost an die Preetzer Straße/Röntgenstraße befaßt. Nach Anhörung des Stadtbaudirektors Schroeder vom Hochbauamt, der die Gründe der Verlegung darlegte, und der Verlesung eines Schreibens des Ordnungsamtes - Verkehrsaufsicht -, in dem aus Gründen der Verkehrssicherheit gegen die Errichtung der Feuerwache Ost an dieser Stelle Bedenken erhoben werden, nahm der Ausschuß eine Ortsbesichtigung vor. Nach eingehender örtlicher Prüfung des alten sowie des neu in Vorschlag gebrachten Baugeländes stimmte der Feuerwehrausschuß einstimmig der Errichtung des Neubaus der Ostfeuerwache auf dem Gelände der Preetzer Straße/Röntgenstraße und dem damit verbundenen Grundstückstausch mit der Maßnahme zu, daß die Ausfahrt für die Fahrzeuge aus Verkehrsgründen in die Röntgenstraße verlegt wird. In beiden Fällen handelt es sich um stadteigenes Gelände.

Kowalewsky
S t a d t r a t

Wirtschaftsausschuss
Schlachthofbetriebe

Kiel, den 30. September 1960

Drucksache 649

Betr: Änderung des Tarifs für das Städtische Gefrierhaus

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Der in dem Tarif über die Leistungsentgelte des Städtischen Gefrierhauses vom 4.5.1959 vorgesehene Gewichtsgruppentarif für Kleineinlagerer bis 1.500 Kilo wird mit Wirkung ab 1. Januar 1961 wie folgt geändert:

1. Die Entgelte sind je angefangene 100 kg Lagergut zu berechnen (bisher je 50 kg).
2. Lagerkosten
 - a) Stapelräume unter Null Grad Celsius 2,60 DM (bisher 2,--DM)
 - b) Lagerkosten in Stapelräumen über Null Grad Celsius 1,30 DM (bisher 1,--DM)
3. Einfrierkosten 1,30 DM (bisher 1,--DM)
4. Ein/Auslagerungskosten 1,30 DM (bisher 1,--DM)
5. Monatliche Mindestmiete 10,--DM (bisher keine Mindestmiete)

B e g r ü n d u n g:

Nach Einrichtung der Gefrierfachanlage werden noch für 75 Kleineinlagerer die Kosten nach dem bisherigen Gewichtsgruppentarif berechnet. Es handelt sich dabei vornehmlich um Ladenschlachter, Bäckereien und sonstige Gewerbebetriebe, die geringe Mengen Kühlgut für ihren Gewerbebetrieb einlagern.

Es ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr die Gefrieranlage durch Gefrierschränke, die für diese Gruppe der Kleineinlagerer geeignet sind, zu ergänzen. Für diese Gefrierschränke, die ein Fassungsvermögen von 750 bis 1.000 l erhalten sollen, wird eine Miete von überschlägig 10,-- bis 20,-- DM gefordert werden müssen. Das derzeitige Kleineinlagerverfahren stellt eine erhebliche personelle Belastung dar, so dass die gültigen Sätze, insbes. wenn zeitweise nur geringe Mengen für den Einzelkunden lagern, unzureichend sind. Um den Übergang zum System der Gefrierschränke zu erleichtern und um eine Kostendeckung zu erreichen, wird deshalb die vorgeschlagene 30%ige Erhöhung der Entgeltsätze und insbes. die Festsetzung einer Mindestmiete für erforderlich und zweckmässig gehalten.

Der Wirtschaftsausschuss hat der Vorlage in seiner Sitzung am 11.8.1960 einstimmig zugestimmt.

V o s s
Stadtrat

Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Stadt Kiel

Drucksache 630

Betrifft: Satzung des Zweckverbandes "Hafenverband Schilksee-Strande"

Berichterstatter: Stadtrat L a n g b e h n

- Antrag:
- 1.) Der anliegenden Satzung des "Hafenverbandes Schilksee-Strande" wird zugestimmt.
 - 2.) Als Vertreter der Stadt Kiel im Verbandsausschuß des "Hafenverbandes Schilksee-Strande" werden bestimmt:
Die Herren
 - a) Johannes Marten, Mitglied des Ortsbeirates Schilksee,
 - b) August Kohn, Schilksee, als Vertreter der Schilkseer Fischer,
 - c) Jan de Vries, Mitglied des Ortsbeirates Schilksee, als Vertreter von Herrn Marten,
 - d) Heinrich Linnig, Schilksee, als Vertreter des Fischers August Kohn.

Begründung:

Die Gemeinden Schilksee und Strande haben auf Grund des Zweckverbandsgesetzes vom 7.6.1939 den Zweckverband "Hafenverband Schilksee-Strande" gegründet. Aufgabe des Verbandes ist, den in der Strander Bucht erbauten Fischereischutzhafen Strande zu unterhalten und seine Benutzung zu regeln. Durch die Eingemeindung von Schilksee am 1. April 1959 ist die Stadt Kiel anstel-

le der Gemeinde Schilksee Mitglied des "Hafenverbandes Schilksee-Strande" geworden. Die Satzung des Hafenverbandes ist den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Satzung wurde vom Rechtsamt der Stadt Kiel erarbeitet und mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Der Verbandsausschuß des "Hafenverbandes Schilksee-Strande" hat den vorliegenden Entwurf der Satzung gebilligt und die Verbandsausschußmitglieder gebeten, die Satzung ihren Gemeindevertretern zur Beschlußfassung vorzulegen.

Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsausschuß und der Verbandsvorstand (§ 4 der Satzung). Dem Verbandsausschuß gehören Vertreter der beteiligten Gemeinden und Vertreter der Fischer an (§ 5 der Satzung). Der Verbandsvorsteher wird vom Verbandsausschuß aus seinen Reihen gewählt (§ 8 der Satzung).

Die Stadt Kiel wird im Verbandsausschuß vertreten:

- 1.) durch den Unterzeichneten als Dezernenten der Hafen- und Verkehrsbetriebe,
- 2.) durch ein Mitglied des Ortsbeirates Schilksee,
- 3.) durch einen Vertreter der Schilkseer Fischer.

Für die Mitglieder zu 2) und 3) ist je ein Stellvertreter zu bestimmen.

Der Ortsbeirat Schilksee hat Herrn Johannes Marten und als seinen Vertreter Herrn Jan de Vries benannt. Vom Fischerverein Schilksee-Strande wurde der Fischer August Kohn und als sein Vertreter der Fischer Heinrich Linnig vorgeschlagen.

Es wird gebeten, die genannten Herren zu Mitgliedern des Verbandsausschusses bzw. zu ihren Stellvertretern zu bestimmen.

Langbehn
Stadtrat

S a t z u n g

des Hafenverbandes Schilksee-Strande

§ 1

Bildung des Zweckverbandes

Die Stadt Kiel und die Gemeinde Strande bilden auf Grund des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni (1939. (R.G.B.I. I.S. 979) einen Zweckverband.

§ 2

Name und Sitz des Zweckverbandes

Der Zweckverband führt den Namen:

Hafenverband Schilksee-Strande.

Er hat seinen Sitz in Strande.

§ 3

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Verband hat die Aufgabe, den in der Strander Bucht erbauten Fischereischutzhafen zu unterhalten und die Benutzung zu regeln.

§ 4

Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind:

1. der Verbandsausschuß,
2. der Vorstandsvorsteher.

§ 5

Zusammensetzung des Verbandsausschusses

(1) Dem Verbandsausschuß gehören an:

1. der Bürgermeister der Gemeinde Strande,
 2. das Mitglied des Magistrats der Stadt Kiel, dem das Sachgebiet Hafen- und Verkehrsbetriebe zugeteilt ist,
 3. ein von der Gemeindevertretung der Gemeinde Strande bestimmter Gemeindevertreter,
 4. ein von der Ratsversammlung der Stadt Kiel auf Vorschlag des Ortsbeirats Schilksee bestimmtes Mitglied des Ortsbeirats,
 5. ein von der Gemeindevertretung der Gemeinde Strande für die Dauer einer Wahlperiode bestimmter Fischer, der in der Gemeinde Strande wohnen und zur Gemeindevertretung wählbar sein muß; er ist einer Vorschlagsliste des Fischervereins Schilksee-Strande e.V. zu entnehmen, die mindestens die Namen von 2 Mitgliedern dieses Vereins enthalten soll,
 6. ein von der Ratsversammlung der Stadt Kiel für die Dauer einer Wahlperiode bestimmter Fischer, der in dem Ortsteil Schilksee wohnen und zur Ratsversammlung wählbar sein muß; er ist einer Vorschlagsliste des Fischervereins Schilksee-Strande e.V. zu entnehmen, die mindestens die Namen von 2 Mitgliedern dieses Vereins enthalten soll.
- (2) Die Verbandsausschußmitglieder zu 1. und 2. werden im Falle ihrer Verhinderung durch ihre allgemeinen Vertreter vertreten. Für die Verbandsausschußmitglieder zu 3. bis 6. ist in derselben Weise, wie das Ausschußmitglied bestimmt wird, je ein Stellvertreter zu bestimmen, der das Ausschußmitglied im Falle der Verhinderung vertritt.

§ 6

Beschlußfähigkeit, Aufgaben und Abstimmung des Verbandsausschusses

(1) Der Verbandsausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt über alle für den Verband wichtigen Angelegenheiten. Dem Vorstandsvorsteher können Aufgaben zur selbständigen Erledigung zugewiesen werden. Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann der Verbandsausschuß nicht übertragen:

1. den Erlaß der Haushaltssatzung mit der Beschlußfassung über den Haushaltsplan;
2. die Aufnahme von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften, die Bestellung von Sicherheiten für Dritte sowie den Abschluß von Rechtsgeschäften, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen,
3. die Festsetzung der Verbandsbeiträge und der Verbandsumlagen sowie Umlegung eines Fehlbetrages auf die Verbandsglieder,
4. die Festsetzung der Hafenenutzungsgebühren,
5. die Beratung der Jahresrechnung und die Beschlußfassung über die Entlastung,
6. den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und Verbandsanlagen sowie Entscheidung über bauliche Maßnahmen,
7. die Abgabe von Verpflichtungserklärungen, die einen Wert von 500,-- DM übersteigen,
8. die Erledigung von Einsprüchen und Beschwerden,
9. die Änderung der Satzung und
10. die Auflösung des Zweckverbandes.

- (2) Der Verbandsausschuß beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. In den Fällen Abs. 1 Ziffer 9 und 10 ist jedoch eine Mehrheit von $2/3$ aller Mitglieder notwendig.
- (3) die Sitzungen des Verbandsausschusses sind nicht öffentlich. Verwaltungsangehörige der verbandsangehörigen Gemeinden können zu den Sitzungen zugezogen werden; sie haben kein Stimmrecht.

§ 7

Einberufung des Verbandsausschusses

Der Verbandsvorsteher beruft den Verbandsausschuß, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr, ein; auf Verlangen von einem Drittel seiner Mitglieder muß er ihn einberufen. Die Mitglieder sollen spätestens eine Woche vorher unter Angabe der Tagesordnung eingeladen werden.

§ 8

Verbandsvorsteher und Geschäftsführer

- (1) Der Verbandsvorsteher führt die laufende Verwaltung des Verbandes nach den Beschlüssen des Verbandsausschusses. Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden vom Verbandsausschuß aus seinen Reihen für die Dauer der allgemeinen Wahlzeit der Gemeindevertretungen gewählt.
- (2) Der Verbandsvorsteher führt den Vorsitz im Verbandsausschuß. Er ist gesetzlicher Vertreter des Verbandes. Urkunden und Rechtsgeschäfte, die den Verband Dritten gegenüber verpflichten, bedürfen der Unterschrift eines zweiten Ausschußmitgliedes. Die Tätigkeit des Verbandsvorstehers und der Verbandsmitglieder ist ehrenamtlich. Für die im Zusammenhang

mit dieser ehrenamtlichen Tätigkeit entstehenden Auslagen kann eine Entschädigung nach dem vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein herausgegebenen Richtlinien gezahlt werden.

- (3) Der Verbandsausschuß kann beschließen, daß für Aufgaben, die der Vorstandsvorsteher auf Grund seiner Eigenart und ihres Umfangs nicht selbst erledigen kann, ein Geschäftsführer eingesetzt wird. Dem Geschäftsführer wird für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gezahlt, die im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde festgesetzt wird. Der Geschäftsführer darf nicht zugleich Mitglied des Verbandsausschusses sein.

§ 9

Verbandsumlage

Die Stadt Kiel und die Gemeinde Strande zahlen eine jährliche Verbandsumlage von je 500,-- DM. Soweit diese und die eigenen Einnahmen des Verbandes sowie die erhobenen Gebühren und Beiträge zur Bestreitung der Verbandsausgaben nicht ausreichen, wird der Fehlbetrag auf die Stadt Kiel und die Gemeinde Strande je zur Hälfte umgelegt.

§ 10

Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen für den Bereich der Gemeinde Strande ortsüblich durch öffentlichen Aushang, für den Bereich der Stadt Kiel durch Aushang in dem Ortsteil Kiel-Schilksee.

§ 11

Auflösung und Abwicklung

Die Auflösung des Verbandes darf erst nach Abwicklung aller Verbindlichkeiten des Verbandes erfolgen. Ein bei der Abwicklung des Verbandes verbleibendes Reinvermögen wird auf die Verbandsmitglieder nach Maßgabe eines vom Verbandsausschuß festzulegenden Schlüssels verteilt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt anstelle der Satzung vom 27. März 1955.

- - -

Kiel, den 12. September 1960

Drucksache 604

Betr: Bundesmietbeihilfen

Berichterstatter: schul-
Stadt/rat Dr. Hoffmann

Antrag: Es wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 485/583 -Mietbeihilfen aus Bundesmitteln- zugestimmt. Der Betrag wird in voller Höhe vom Bund erstattet.

Begründung:

Das Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht vom 23.6.1960 enthält in seinem Artikel VII ein Gesetz über die Gewährung von Miet- und Lastenbeihilfen. Weil dieses Gesetz nur Rahmenvorschriften enthält, ist zu seiner Ausführung eine Rechtsverordnung des Bundes erforderlich. Diese ist vor November ds.Js. nicht zu erwarten. Deshalb bereiten die Länder Erlasse vor, auf Grund derer mit der Zahlung der Mietbeihilfen begonnen werden kann. Das Land Schleswig-Holstein wird einen entsprechenden Erlaß, nach dem die Gemeinden die Mietbeihilfen aus Bundesmitteln zahlen, noch im Laufe des Monats August veröffentlichen.

Damit die Stadtverwaltung die Zahlung der Mietbeihilfen aufnehmen kann, ist die Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle und damit die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich. Der Betrag von 30.000 DM beruht auf der Annahme, dass in den letzten 5 Monaten dieses Rechnungsjahres, also vom 1.8. bis 31.12., monatlich 6.000 DM, das wären 500 Zahlungen je 12,-- DM, ausreichen.

Um die sofortige Zahlung der Mietbeihilfen sicherzustellen, bevor die Ratsversammlung beschlossen hat, werden die Mittel zunächst aus der Haushaltsstelle 485/582 -Mietbeihilfen des Landes- genommen.

Der Wohnungsausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 30.8.60 einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann
Stadtschulrat

Kiel, den 12. September 1960

Drucksache 628

Betr: Wohnraumfreikaufmittel

Berichterstatter: Stadtrat Hager

Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bis zum Betrage von 33.500,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 641/237 wird zugestimmt. Die Mittel finden Verwendung als Ersatzmittel für ausgefallene Aufbaudarlehen für Bauvorhaben, in denen Wohnungen für solche Familien geschaffen werden, die ihre derzeitigen Wohnungen wegen Abbruchs der Häuser aus stadtplanerischen Gründen räumen müssen. Die ausgegebenen Mittel werden dinglich abgesichert. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe ist der Finanzierungsrücklage bei V 641/34 ein entsprechender Betrag zu entnehmen.

Begründung:

Die Finanzierungsrücklage (V 641/34), bei der die Wohnraumfreikaufmittel vereinnahmt werden, ist inzwischen auf 88.998,47 DM angewachsen. Es werden in nächster Zeit noch etwa 11.000,-- DM eingehen, so dass dann 100.000 DM zur Verfügung stehen. Von diesen Mitteln sind bereits in früheren Jahren 66.500,-- DM zum Ausgabesoll gestellt, jedoch noch nicht in Anspruch genommen worden.

Zur Schaffung von Ersatzwohnungen für zum Abbruch bestimmte Wohnhäuser werden weitere Mittel benötigt. Sie sollen anstelle der sonst vorgesehenen Aufbaudarlehen aus dem Lastenausgleich zu 1 % Zinsen und 1 % Tilgung herausgelegt werden.

Es ist daher erforderlich, weitere 33.500,-- DM aus der Finanzierungsrücklage zu entnehmen und zum Soll zu stellen.

Der Wohnungsausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 30. August 60 einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann
Stadtschulrat

Jugendwohlfahrtsausschuss
- Jugendamt -

Kiel, den 6. Oktober 1960

Drucksache 650

Betrifft: Gründungsarbeiten zum Bau der Abortanlage des Verkehrskinder-
gartens Schwarzlandwiese

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer ausserplanmässigen Ausgabe in Höhe von 5.500,- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 476/6.950 - Gründungsarbeiten zum Bau der Abortanlage des Verkehrskindergartens Schwarzlandwiese. Zur Deckung dieses Betrages sind bei der Haushaltsstelle 4752/712 - Arbeitsprämien - Mittel in Höhe von 5.500,- DM zu kürzen.

Ausgelegt: 1 Nachtragskostenanschlag.

Begründung:

Das Hochbauamt übersendet einen Nachtragskostenanschlag für zusätzliche unvorhergesehene Gründungsarbeiten bei dem obengenannten Bauvorhaben. Die notwendigen Mehrkosten werden vom Hochbauamt wie folgt begründet:

"Als 1. Bauabschnitt wurde der Geräteraum mit üblichen Streifenfundamenten ohne Gründungsschwierigkeiten errichtet. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten konnten aussergewöhnliche Baugrundverhältnisse im Bereich des unmittelbar anschliessenden Aborthauses nicht angenommen werden.

Bei Ausführung der Gründungsarbeiten wurden jedoch erhebliche Fundamentreste ehemaliger Bauten vorgesunden und flachliegende nicht tragfähige Bodenschichten, sowie hoher Grundwasserstand festgestellt. Infolge der unvorhergesehenen Baugrundverhältnisse wurden durch Sondierungen im Bereich der zu bebauenden Fläche auf ca. 3,80 m unter Erdoberkante tragfähige Schichten vorgefunden.

Nach Rücksprache mit dem geologischen Landesamt - Herrn Dr. Kobold - ist bei den vorherigen geringfügigen Gebäude-lasten eine Flachgründung in der im Nachtragskostenanschlag vorgesehenen Art ausreichend und die Beseitigung der alten Fundamente erforderlich.

Der Ausbau wird auf eine in frostfreier Tiefe gelagerte druckverteilende Stahlbetonplatte gestellt. Die Stahlbetonplatte wiederum liegt auf einem verdichteten Kiesbett.

Die Kosten für die zusätzlichen Gründungsarbeiten werden mit 5.500,- DM veranschlagt."

Im Haushaltsplan 1959 wurden für das Bauvorhaben Mittel in Höhe von 25.000,- DM veranschlagt, die auf das Rechnungsjahr 1960 übertragen worden sind. Für die Bereitstellung von Mitteln in Höhe des obengenannten Betrages liegt ein unabwendbares Bedürfnis vor,

da erst nach dem Beginn der Bauarbeiten die Schwierigkeiten bei der Gründung sich herausgestellt haben. Die bereits weitgehend fertiggestellte Baugrube ist trotz Absperrung eine ständige Gefahrenquelle. Die Kanalisationsanschlüsse sind bereits hergestellt. Nach Angabe des Hochbauamtes drängt das Ordnungsamt auf baldige Beendigung der Bauarbeiten. Gegebenenfalls ist sogar zu befürchten, dass der Zutritt zum Verkehrskindergarten bis zur Beendigung der Baumassnahmen vom Bauaufsichtsamt gesperrt wird.

Der Jugendwohlfahrtsausschuss hat dem Antrag in seiner Sitzung am 30.8.1960 einstimmig zugestimmt.

Engert
Stadtrat

Jugendwohlfahrtsausschuss
- Jugendamt -

Kiel, den 5. Okt. 1960

Drucksache 651

Betrifft: Einbau einer Zentralheizung im Haus 25 des Jugendhofes Hammer im Zusammenhang mit der Verlegung des Jugendaufbauwerks

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Folgende Soforteinscheidung gem. § 106 GO des Oberbürgermeisters wird genehmigt:
Zugestimmt wird der Leistung einer ausserplanmässigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, in Höhe von 14.600,- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4751/6.811 - Einbau einer Heizung im JAW.-Grundlehrgang Hof Hammer.
Der Betrag wird gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1960.

Begründung:

Der JAW.-Grundlehrgang für Jungen und die Um- und Nachschulungsmassnahmen sind aus dem bisherigen Werkstattgebäude Werftstr. 208 in freigewordene Räumlichkeiten des früheren Vertriebenenwohnlagers auf dem Gelände des Jugendhofes Hammer verlegt worden. Das bisherige Werkstattgebäude Werftstr. 208 ist durch Beschluss der Ratsversammlung verkauft worden. Es war beabsichtigt, die Gebäude dieser Einrichtungen in Hof Hammer mit Öfen zu beheizen. Durch das Bauaufsichtsamt ist jedoch inzwischen gefordert worden, dass in einigen Räumen (u.a. der Tischlerei) keine Öfen aufgestellt werden dürfen. Es ist daraufhin geprüft worden, inwieweit der in einem Gebäude noch befindliche Heizkessel verwendet werden kann. Dabei wurde festgestellt, dass das ohne erhebliche Kosten möglich ist und lediglich das Rohrleitungsnetz neu verlegt und Heizkörper aufgestellt werden müssen. Diese Arbeiten können weitgehend mit Umschülern im Rahmen der betrieblichen Schulung durchgeführt werden. Das Hochbauamt hat die Kosten für Materialien und die Anleitung durch Facharbeiter mit 14.600,- DM ermittelt. Um sicherzustellen, dass die Gebäude mit Beginn der kalten Jahreszeit beheizt werden können, war eine Eilentscheidung erforderlich.

Der Jugendwohlfahrtsausschuss hat dem Antrag durch Umlaufbeschluss einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann
Stadtschulrat

T i e f b a u a m t

Kiel, den 3. Oktober 1960

Drucksache 652

Betr.: Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Rendsburger Landstraße

B.-E.: Stadtbaurat Prof. J e n s e n

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5 000,-- DM bei der Haushaltsstelle V 7021/1697 - Bau eines Regen- und eines Schmutzwasserkanals in der Rendsburger Landstraße -. Der Betrag ist aus Rücklagemitteln zu decken, die durch Sperrung bei der Haushaltsstelle V 7021/1707 - Bau von Schmutzwasser- und Regenwasserkanälen in der Maybachstraße und in der Hofteichstraße, 2. Rate - zur Verfügung stehen und für diesen Zweck freizumachen sind.

Begründung:

Nach dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung vom 6. 2. 60 war damit zu rechnen, daß die beantragten Mittel von 35 000,-- DM ausreichen würden, um das Bauvorhaben "Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle Rendsburger Landstraße" in dem vorgesehenen Umfang durchzuführen. Bei der Bauausführung haben sich jedoch die Untergrundverhältnisse wesentlich ungünstiger ergeben als angenommen war. Auftreten von Triebsand und Grundwasser zwangen dazu, in größerem Umfang Kanaldielen zur Sicherung der Baugrube einzusetzen und einen laufenden Pumpenbetrieb zu unterhalten. Dadurch werden Mehrkosten in Höhe von etwa 5 000,-- DM entstehen. Der berichtigte Kostenanschlag vom 8. September 1960 schließt ab mit 40 000,-- DM.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 6. Oktober 1960 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

T i e f b a u a m t

Kiel, den 3. Oktober 1960

Drucksache 653

Betr.: Überplanmäßige Ausgaben für die Unterhaltung der Verkehrssicherheitseinrichtungen und Straßenschilder

B.-E.: Stadtbaurat Prof. J e n s e n

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15 000,-- DM bei der Haushaltsstelle 651/676 "Unterhaltung der Verkehrssicherheitseinrichtungen und Straßenschilder".

Der Betrag wird gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushalts.

Begründung:

Das Tiefbauamt hatte den Bedarf an Unterhaltungsmitteln für Verkehrssicherheitseinrichtungen bei Beginn des Rumpfhaushaltsjahres 1960 mit 140 000,-- DM veranschlagt. Es wurden jedoch nur 100 000 -- DM zur Verfügung gestellt. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß der Verfügungsbetrag nicht ausreicht.

Die jährliche Verkehrszunahme in Kiel um ca. 20 % und die von den Gerichten, den Verbänden und Bürgern gestellten höheren Ansprüche an die Verkehrssicherheit erforderten im Frühjahr und Sommer 1960 höhere Aufwendungen für die Sicherheit des Fahr- und Fußgängerverkehrs. Verkehrsstockungen in den ungenügend ausgebauten Straßen machten ständig neue Regelungen für den ruhenden Verkehr erforderlich. Ebenso werden Jahr für Jahr mehr Verkehrssicherheitseinrichtungen als Folge von Verkehrsunfällen beschädigt oder zerstört, deren Wiederinstandsetzung ebenfalls aus der Haushaltsstelle 651/676 bezahlt werden muß.

Trotz sparsamster Haushaltsführung bei Zurückstellung an sich fälliger Unterhaltungsarbeiten bis 1961 mußten bis zum 25.9.1960 für Beschilderung 46 000,-- DM, für innenbeleuchtete Verkehrszeichen 14 000 -- DM, für Markierungen 20 000 -- DM, für Fußgängerüberwege 9 000,-- DM, für Leiteinrichtungen und Verkehrsgitter 6 000 -- DM und für Signalanlagen 4 000,-- DM = insgesamt also 99'000,-- DM ausgegeben werden.

Bis zum Abschluß des Haushaltsjahres muß das Tiefbauamt für Markierungsarbeiten auf Ausfallstraßen vor Eintritt des Winters noch einen Betrag von 5 000,-- DM aufwenden, wenn diese Straßen nicht 7 Monate lang unmarkiert liegen bleiben sollen. Für die Unterhaltung der Signalanlagen auf Grund von Unterhaltungsverträgen mit Firmen sind vertragsgemäß noch ca. 2 500,-- DM zu entrichten. Etwa 2 500,-- DM wird die von den Stadtwerken technisch durchgeführte Unterhaltung der innenbeleuchteten Verkehrszeichen noch erfordern. Für die restlichen Unterhaltungsarbeiten an der Beschilderung, an Fußgängerüberwegen, Verkehrsgittern und Leiteinrichtungen wird sich das Tiefbauamt bemühen, mit dem äußerst gering angesetzten Betrag von 5 000,-- DM auszukommen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 6. Oktober 1960 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 2.7 der Tagesordnung

Bauausschuß
Tiefbauamt

Kiel, den 7. Oktober 1960

Drucksache 654...

Betr.: Außerplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung eines Treibriemens im Pumpwerk Wik

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.000,-- DM bei der neu zu schaffenden Haushaltsstelle des ordentlichen Haushalts 7021/6.971 - Ersatz eines Treibriemens im Pumpwerk Wik -. Der Betrag wird gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushalts.

Begründung:

Im Pumpwerk Wik ist der Treibriemen der großen Kolbenpumpe gerissen. Es handelt sich um einen Lederriemen von 98 cm Breite, 20 m Länge und 12 mm Stärke. Er war etwa 15 Jahre im Betrieb. Eine Reparatur ist nach fachmännischer Auskunft nicht möglich. Auf den Einsatz dieser Pumpe kann zur Spitzendeckung nicht verzichtet werden.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 6. Oktober 1960 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 16. September 1960

Drucksache 626

Betr.: Erhöhung der Mittel für Aushilfsdienst in der Städtischen Kiesgrube und im Städtischen Bauhof

B.-E.: Stadtbaurat Prof. J e n s e n

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von
1 500,-- DM bei der Haushaltsstelle 653/643 - "Aushilfsdienst" (Städt. Kiesgrube) und von
5 000,-- DM bei der Haushaltsstelle 68/6431 - "Aushilfsdienst" (Städt. Bauhof)

Die Beträge werden gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushalts.

Begründung:

Aus der Haushaltsstelle 653/643 - Kiesgrube - werden die Kosten für die Heranziehung von Firmenarbeitern beim Vorliegen von Arbeitsspitzen entnommen.

Da in diesem Jahre als Urlaubsvertretung und zur Überbrückung der mehrfach eingetretenen Krankheitsfälle bei den eigenen Arbeitern vom Personalamt in Anbetracht der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt keinerlei Zeitarbeiter zur Verfügung gestellt werden konnten, mußten die Mittel dieser Haushaltsstelle so in Anspruch genommen werden, daß sie jetzt verbraucht sind.

Die sofortige Bereitstellung von 1 500,-- DM ist deswegen nötig, damit die Kiesgrube allen Anforderungen fristgerecht nachkommen kann.

Einsparungen in gleicher Höhe können bei anderen Haushaltsstellen nicht gemacht werden.

Aus der Haushaltsstelle 68/6431 - Bauhof - werden die Kosten für die Heranziehung von Firmenarbeitern beim Vorliegen von Arbeitsspitzen bei der Anlieferung von Baumaterialien entnommen.

Durch den Umfang der Anlieferungen und die Tatsache, daß anstelle der während der Hauptbauzeit vorgesehenen 3 Zeitarbeiter infolge der angespannten Arbeitsmarktlage vom Personalamt nur 1 Zeitarbeiter zur Verfügung gestellt werden konnte, mußten die Mittel dieser Haushaltsstelle so in Anspruch genommen werden, daß sie fast aufgebraucht sind. Die sofortige Bereitstellung von 5 000,-- DM ist deswegen nötig, damit weitere Entladungen durchgeführt werden können.

Einsparungen in gleicher Höhe können bei anderen Haushaltsstellen nicht gemacht werden.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12. September 1960 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Drucksache 655

Betrifft: Erhöhung der Mittel für Aushilfsdienst für das städt. Umkleide-, Wasch- und Gerätehaus in Elmschenhagen

Berichterstatter: Stadtrat L ü t g e n s

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.000,-- DM bei der neueinzurichtenden H.St. 551/643 - Aushilfsdienst - .

Der Betrag wird gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushalts.

B e g r ü n d u n g :

Am 20. August d.J. wurde in Elmschenhagen, und zwar auf dem Sportplatz an der Rüsterstraße, das neuerstellte Umkleide-, Wasch- und Gerätehaus für den Schul- und Vereinssport freigegeben.

Da das Gebäude tagsüber den Schulen, abends, sonnabends und sonntags den Vereinen zur Verfügung steht, ist eine Arbeits- bzw. Aufsichtskraft, die die Anlage sauber hält, die Sportgeräte herausgibt und wieder einzieht und die Aufsicht auf der Platzanlage führt, dringend erforderlich.

Auf den Sportplätzen "Prof.-Peters-Platz" und "Moorteichwiese" haben wir für diese Arbeiten je einen Rentner eingestellt, die ein Pauschale von monatlich 250,-- DM erhalten.

Da in Elmschenhagen der Turn- und Sportverein Schwarz-Weiß Elmschenhagen sein vereinseigenes Heim in unmittelbarer Nähe hat, haben wir mit dem Verein vertraglich vereinbart, daß der Heimwart des Vereinsheimes gegen eine monatliche Vergütung von 250,-- DM die Arbeiten bzw. die Aufsicht über die städtischen Anlagen mit übernimmt. Da die Vergütung nicht an den Heimwart, sondern an den TuS Schwarz-Weiß Elmschenhagen gezahlt wird, können die Mittel nicht bei den "Persönlichen Kosten", wie es bei den Plätzen Prof.-Peters-Platz und Moorteichwiese der Fall ist, gezahlt werden, sondern müssen bei der Einzelart 643 - Aushilfsdienst - veranschlagt werden.

Der Vertrag mit dem TuS Schwarz-Weiß Elmschenhagen beginnt mit dem 1. September 1960. Für das Rechnungsjahr 1960 wären daher noch für 4 Monate je 250,-- DM = 1.000,-- DM erforderlich.

Der Sportausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 16. September 1960 einstimmig zugestimmt.

Lütgens
Stadtrat

Zu Punkt 30 der Tagesordnung

Der Stadtpräsident

Kiel, den 4. Oktober 1960

Drucksache 656

Betrifft: Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter bei dem Oberverwaltungsgericht und bei dem Verwaltungsgericht.

Berichterstatter: Stadtpräsident Köster

Antrag: Für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter bei dem Oberverwaltungsgericht und bei dem Verwaltungsgericht werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtstag u. -ort	Beruf	Wohnung
----------	---------------	--------------------	-------	---------

1.
2.
a) Als Vertrauensleute

1.
2.
b) als Vertreter

Begründung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag oder ein durch ihn bestimmter Landtagsausschuß hat die Vertrauensleute und ihre Vertreter für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter bei dem Oberverwaltungsgericht und bei dem Verwaltungsgericht zu wählen (§ 4 des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung vom 29. März 1960 - GVOBl. Schl.-H. S. 86 -). Diese Wahl soll nach dem 1. November 1960 stattfinden. Gemäß § 1 der o.a. Verordnung schlagen die Vertretungskörperschaften der Kreise und der kreisfreien Städte dem Landtag für diese Wahl je zwei Vertrauensleute und zwei Vertreter aus der Einwohnerschaft ihres Gebietes vor.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Wahl der Vertrauensleute bei dem Oberverwaltungsgericht und bei dem Verwaltungsgericht vom 9. September 1960 - GVOBl. Schl.-H. S. 182 - hat der Herr Justizminister des Landes Schleswig-Holstein die Vertretungskörperschaften der Kreise und der kreisfreien Städte aufgefordert, die Vorschlagslisten bis zum 3. November 1960 bei ihm einzureichen.

Nach § 20 in Verbindung mit § 26 Abs. II Satz 3 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 - BGBI. I S.17 - muß der Bewerber Deutscher sein. Er soll das dreißigste Lebensjahr vollendet und während des letzten Jahres vor der Wahl seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks gehabt haben. Die Bewerber dürfen nicht zu den Personen gehören, die in den §§ 21 und 22 VwGO aufgezählt sind.

Vom Amt des Vertrauensmannes sind ausgeschlossen
(§ 21 VwGO)

1. Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch strafgerichtliche Verurteilung verloren haben oder wegen eines Verbrechens oder eines vorsätzlichen Vergehens zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen eines Verbrechens oder Vergehens erhoben ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind,
4. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Zu Vertrauensmännern können nicht berufen werden (§ 22 VwGO)

1. Mitglieder des Bundestages, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Die Berufung zum Amt eines Vertrauensmannes dürfen ablehnen
(§ 4 Abs.3 Ausführungsgesetz zur VwGO)

- a) Geistliche und Religionsdiener,
- b) Personen, die in einem öffentlichen Amt ehrenamtlich tätig sind oder die acht Jahre lang ein öffentliches Amt ehrenamtlich ausgeübt haben,
- c) Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen,
- d) Apotheker, die keinen Gehilfen haben,
- e) Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

In besonderen Härtefällen kann außerdem von der Übernahme oder weiteren Ausübung des Amtes befreit werden.

Es ist nicht mehr erforderlich, daß die vorgeschlagenen Bewerber der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt angehören. Sie werden auf 4 Jahre gewählt.

Zu Punkt 31 der Tagesordnung

Der Stadtpräsident

Kiel, den 4. Oktober 1960

Drucksache 657

Betrifft: Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den Ausschuß zur Wahl der Beisitzer des Flurbereinigungsgerichts und ihrer Stellvertreter.

Berichterstatter: Stadtpräsident Köster

Antrag: Für den Ausschuß zur Wahl der Beisitzer des Flurbereinigungsgerichts und ihrer Stellvertreter werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtstag u. -ort	Beruf	Wohnung
----------	---------------	-----------------------	-------	---------

1.
2.
a) Als Vertrauensleute

1.
2.
b) als Vertreter

Begründung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag oder ein durch ihn bestimmter Landtagsausschuß hat die Vertrauensleute und ihre Vertreter für den Ausschuß zur Wahl der Beisitzer des Flurbereinigungsgerichts und ihrer Stellvertreter zu wählen (§§ 4 und 5 des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung vom 29. März 1960 - GVOBl. Schl.-H. S. 86 -).

Diese Wahl soll nach dem 1. November 1960 stattfinden. Gemäß § 1 der o.a. Verordnung schlagen die Vertretungskörperschaften der Kreise und der kreisfreien Städte dem Landtag für diese Wahl je zwei Vertrauensleute und zwei Vertreter aus der Einwohnerschaft ihres Gebietes vor.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Wahl der Vertrauensleute bei dem Oberverwaltungsgericht und bei dem Verwaltungsgericht vom 9. September 1960 - GVOBl. Schl.-H. S. 182 - hat der Herr Justizminister des Landes Schleswig-Holstein die Vertretungskörperschaften der Kreise und der kreisfreien Städte aufgefordert, die Vorschlagslisten bis zum 3. November 1960 bei ihm einzureichen.

Nach § 20 in Verbindung mit § 26 Abs. II Satz 3 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 - BGBI. I S. 17 - muß der Bewerber Deutscher sein. Er soll das dreißigste Lebensjahr vollendet und während des letzten Jahres vor der Wahl seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks gehabt haben.

Vom Amt des Vertrauensmannes sind ausgeschlossen (§ 21 VwGO)

1. Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch strafgerichtliche Verurteilung verloren haben oder wegen eines Verbrechens oder eines vorsätzlichen Vergehens zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen eines Verbrechens oder Vergehens erhoben ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind,
4. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Zu Vertrauensmännern können nicht berufen werden (§ 22 VwGO)

1. Mitglieder des Bundestages, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Die Berufung zum Amt eines Vertrauensmannes dürfen ablehnen (§ 4 Abs. 3 Ausführungsgesetz zur VwGO)

- a) Geistliche und Religionsdiener,
- b) Personen, die in einem öffentlichen Amt ehrenamtlich tätig sind oder die acht Jahre lang ein öffentliches Amt ehrenamtlich ausgeübt haben,
- c) Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen,
- d) Apotheker, die keinen Gehilfen haben,
- e) Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

In besonderen Härtefällen kann außerdem von der Übernahme oder weiteren Ausübung des Amtes befreit werden.

Es ist nicht mehr erforderlich, daß die vorgeschlagenen Bewerber der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt angehören. Sie müssen jedoch nach § 9a Abs. II Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz in der Fassung des § 5 Abs. II des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung - GVOBl. Schl.-H. S. 86 - Landwirte oder Forstwirte sein. Sie werden auf 5 Jahre gewählt.

DER STADTPRÄSIDENT

Kiel, den 11. Oktober 1960

Drucksache 658

Betr.: Umbesetzung von städtischen Ausschüssen.

Berichterstatter: Stadtpräsident Köster

Antrag: a) Aus dem Wirtschaftsausschuß scheidet aus:
Herr Dr. Paul H a u s c h i l d t.

Es wird neu gewählt:

b) Aus dem Werkausschuß für die Stadtwerke
scheidet aus:

Herr Dr. Paul H a u s c h i l d t.

Es wird neu gewählt:

Begründung:

Zu a) und b)

Herr Dr. Hauschildt ist zum Kaufmännischen Werkleiter der Stadtwerke gewählt worden und muß deshalb sein Amt als bürgerliches Ausschußmitglied niederlegen.

K ö s t e r

Zu den Punkten 30, 31 und 32 der Tagesordnung

Büro des Stadtpräsidenten

Kiel, den 20. Oktober 1960

Folgende Vorschläge sind eingegangen:

I. zu Punkt 30 der öffentlichen Sitzung - Drucksache 656

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtstag u. -ort	Beruf	Wohnung
a) <u>Als Vertrauensleute</u>				
1	Franke, Dorothea	7.6.1913 Kiel	Sekretärin	Kiel, Ahlmann- straße 17
2	Westphal, Karl-Heinz	6.6.1926 Kiel	Buchbinder- meister	Kiel-Gaarden, Ostring 190
b) <u>Als Vertreter</u>				
1.	Book, Fritz	6.9.1895 Dänischen- hagen	Angestell- ter	Kiel, Harms- straße 80
2	Mahrenholtz, Heinz	22.4.1920 Karstädt	Mittelschul- lehrer	Kiel, Jahnstraße 6

II. zu Punkt 31 der öffentlichen Sitzung - Drucksache 657

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtstag u. -ort	Beruf	Wohnung
a) <u>Als Vertrauensleute</u>				
1	Hinz, Ernst	6.7.1900 Flensburg	Landwirt u. Gartenmeister	Kiel, Winter- beker W.78
2	Pogge, Hermann	30.6.1924 Kronshagen	Landwirt	Kiel-Suchsdorf, Nienbrügger Weg
b) <u>Als Vertreter</u>				
1	Schloe, Franz	12.3.1901 Kiel	Landwirt u. Gärtnermeister	Kiel, Julienluster Weg 31a
2	von Herwarth, Hans	16.9.1887 Patschow/ Anklam	Landwirt	Kiel, Sternwarten- weg 2

III. Zu Punkt 32 der öffentlichen Sitzung - Drucksache 658

a) Für den Wirtschaftsausschuß

Herr Dr. Uwe Harder,
Kiel, Holtenauer Straße 200

b) Für den Werkausschuß für die Stadtwerke

Herr Herbert Schulz, Dipl.Volkswirt
Holtenauer Straße 69

Der Magistrat

Wirtschaftsausschuss
Schlachthofbetriebe

Kiel, den 13. Oktober 1960

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 691

Betr: Verbrauchsstoffe für das Städt.Gefrierhaus

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmässigen Ausgabe von 4.500 DM bei der Haushaltsstelle 89/712-Verbrauchsstoffe-, durch die sich das Haushaltssoll von 112.500 DM auf 117.000 DM erhöht.

Der Betrag wird durch eine entsprechende Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 7263/13 -Benutzungsgebühren - gedeckt, deren Haushaltssoll sich von 2.260.250 DM auf 2.264.750 DM erhöht.

B e g r ü n d u n g

Durch Korrosion der Verdampfer der Eisfabrik wird kurzfristig deren Stilllegung für 2 - 3 Wochen erforderlich. Der vorhandene Eisvorrat reicht nicht aus, um den Bedarf für Waggonvereisung während der Reparaturzeit sicherzustellen. Erforderlich ist der Zukauf von ca. 100 t Eis vom Seefischmarkt. Für Eisankauf einschliesslich Transportkosten entstehen überplanmässige Ausgaben von 4.500 DM. Dieser Mehrausgabe steht eine Mehreinnahme beim Seegrenzschlachthof, Haushaltsstelle 7263/13 -Benutzungsgebühren-, durch Mehrschlachtungen schwedischer Schweine gegenüber.

Der Wirtschaftsausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 13. Oktober 1960 einstimmig zugestimmt.

Voss
Stadtrat

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 20. Oktober 1960.

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Ratsherrin Bendfeldt	<i>[Handwritten signature]</i>
2.	Ratsherr Dr. Beske	<i>[Handwritten signature]</i>
3.	Ratsherr Book	<i>[Handwritten signature]</i>
4.	Stadträtin Brodersen	<i>[Handwritten signature]</i>
5.	Ratsherr Drews	E
6.	Ratsherr Engel	<i>[Handwritten signature]</i>
7.	Ratsherr Ewers	<i>[Handwritten signature]</i>
8.	Ratsherrin Franke	<i>[Handwritten signature]</i>
9.	Ratsherrin Franzius	E
10.	Ratsherrin Hansen	<i>[Handwritten signature]</i>
11.	Ratsherr Hansen	<i>[Handwritten signature]</i>
12.	Ratsherr Hildebrand	<i>[Handwritten signature]</i>
13.	Stadträtin Hinz	<i>[Handwritten signature]</i>
14.	Stadträtin Jensen	<i>[Handwritten signature]</i>
15.	Ratsherr Jeske	<i>[Handwritten signature]</i>
16.	Ratsherr Dr. Kasch	E
17.	Stadtrat Dr. Kiekebusch	<i>[Handwritten signature]</i>
18.	Stadtpräsident Köster	<i>[Handwritten signature]</i>
19.	Stadtrat Kowalewsky	<i>[Handwritten signature]</i>
20.	Ratsherr Dr. ^{Astl} Krieger	<i>[Handwritten signature]</i>
21.	Ratsherr Lüdemann	<i>[Handwritten signature]</i>
22.	Stadtrat Lühr	<i>[Handwritten signature]</i>

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 20. Oktober 1960

Beginn: 15.10 Uhr

Ende: 16.30 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Ehrenamtliche Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen,
Stadträte Dr. Kiekebusch, Kowalewsky, Lühr, Lütgens, Ritter, Frl. Dr. von Rundstedt, Schatz, Schröder, Schubert

Ratsherren: Dr. Astl, Frau Bendfeldt, Dr. Beske, Book, ~~Drews~~, Engel, Ewers, ~~Frau Franzius~~, Frau Franke, Frau Hansen, Hansen, Jeske, ~~Dr. Kasch~~, Lüdemann, ~~Mahrenholtz~~, ~~Dr. Murmann~~, Neumann, Nolte, ~~Olsson~~, Pfaff, ~~Renger~~, ~~Dr. Rüdell~~, Schäfer, Sichel-schmidt, Stams, Steinhert, Thaddey, Wallbaum, Westphal, ~~Willumeit~~, Wollschlaeger

Es fehlen
entschuldigt:

Ratsherr Drews, Ratsherrin Franzius,
Ratsherr Dr. Kasch, Ratsherr Dr. Murmann,
Ratsherr Mahrenholtz, Ratsherr Dr. Rüdell,
Ratsherr Olsson, Ratsherr Renger, Rats-
herr Willumeit

Es fehlen
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder

Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürger-
meister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof.
Jensen, Stadträte: Borchert, Engert,
Langbehn, Voss, Stadtschulrat Dr. Hoff-
mann

Anwesende
der Verwaltung

Leitender Mag. Direktor v. Germar, Ober-
magistratsräte: ~~Gabriel~~, Dr. Kopp, ~~Mater-
ne~~, Puls, Müller-Stutzer, ~~Dr. Richter~~,
~~Dr. Schröter~~, ~~Dr. Willing~~, ~~Dr. Dröpper~~, Mag.
~~Rat Barow~~, Mag. Ass. Dr. Schwinge, ~~Stadt-
medizinalratdirektor Dr. Papenberg~~, Mag.
Schulräte: Dr. Schütze, Meibohm, Städt.
Baudirektoren: ~~Schroeder~~, Sauer, Oberbau-
räte: Mertens, Schmidt, ~~Schnoor~~, Schul-
ze, Becker, mehrere Mitglieder der Orts-
beiräte Suchsdorf und Schilksee,
Referent Witte

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Drucksache 634

Der 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 für das Gebiet Westring/
Krausstraße/Howaldtstraße/Schauenburgerstraße wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

4. Drucksache 635

Der 44. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet an der
Westseite des Elbenkamp wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

5. Drucksache 636

Der 46. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich
der Segeberger Landstraße gegenüber der Einmündung des Ostringes
wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

6. Drucksache 637

Der 47. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet um die
Johannesstraße wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

7. Drucksache 638

Der 39. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Gebiet nörd-
östlich des Westringes zwischen Eduard-Adler-Straße und Paul-
Fuß-Straße wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

8. Drucksache 639

Der 40. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

9. Drucksache 640

Der 42. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für ein Gebiet zwischen
Richthofenstraße/Johann-Sump-Straße/Schwester-Therese-Straße
wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

10. Drucksache 641

Der 43. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für ein Gebiet in Pro-
jensdorf südwestlich der Straße Am Tannenberg wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

11. Drucksache 642

Der 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 für das Gebiet westlich
der Hamburger Chaussee gegenüber der Einmündung des Heckenrosen-
weges wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

12. Drucksache 643

- a) Der 26. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5
- b) dem Durchführungsplan Nr. 273 für das Baugebiet Winterbeker Weg/Bundesbahn Kiel-Rendsburg/Durchführungsplan Nr. 151
- c) der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 151 für das Baugebiet Altenrade/Neuenrade/Uhlenkrog/Hasseer Straße/Saarbrückenstraße

wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

Stadtrat Schatz als Direktor der Kieler Wohnungsbaugesellschaft hat sich der Stimme enthalten.

13. Drucksache 644

Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 59 für das Baugebiet Werftstraße zwischen Johannesstraße und Elisabethstraße wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

Stadtrat Schatz als Direktor der Kieler Wohnungsbaugesellschaft hat sich der Stimme enthalten.

14. Drucksache 645

Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 85 für das Baugebiet Werftstraße/Johannesstraße/Schulstraße/ Postgelände wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

15. Drucksache 646

Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 203 für das Baugebiet Papenkamp/Michelsenstraße/Königsweg/Moorteichwiese wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

16. Drucksache 647

- a) Der 41. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
 - b) dem Durchführungsplan Nr. 264 für das Baugebiet Richthofenstraße/Immelmannstraße/Flugplatz/Westenhofstraße
- wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

Stadtrat Schatz als Direktor der Kieler Wohnungsbaugesellschaft hat sich der Stimme enthalten.

17. Drucksache 648

Dem Durchführungsplan Nr. 272 für das Baugebiet Holtenauer Straße - Kasernengelände - Adalbertstraße - Knorrstraße wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

18. Drucksache 606

- 1) Zugestimmt wird der Errichtung der neuen Feuerwache Ost an der Preetzer Straße/Ecke Röntgenstraße,
- 2) dem damit verbundenen Grundstückstausch Ernestinenstraße/Pickertstraße/- Preetzer Straße/Röntgenstraße wird nicht widersprochen.

Beschluß:

Nach Antrag

19. Drucksache 649

Der in dem Tarif über die Leistungsentgelte des Städtischen Gefrierhauses vom 4.5.1959 vorgesehene Gewichtsgruppentarif für Kleineinlagerer bis 1.500 Kilo wird mit Wirkung ab 1. Januar 1961 wie folgt geändert:

1. Die Entgelte sind je angefangene 100 kg Lagergut zu berechnen (bisher je 50 kg).
2. Lagerkosten
 - a) Stapelräume unter Null Grad Celsius 2,60 DM (bisher 2,--DM)
 - b) Lagerkosten in Stapelräumen über Null Grad Celsius 1,30 DM (bisher 1,-DM)
3. Einfrierkosten 1,30 DM (bisher 1,-DM)
4. Ein/Auslagerungskosten 1,30 DM (bisher 1,--DM)
5. Monatliche Mindestmiete 10,-DM (Bisher keine Mindestmiete).

Beschluß:

Nach Antrag

20. Drucksache 630

1. Der anliegenden Satzung des "Hafenverbandes Schilksee-Strande" wird zugestimmt.
2. Als Vertreter der Stadt Kiel im Verbandsausschuß des "Hafenverbandes Schilksee-Strande" werden bestimmt:

Die Herren

- a) Johannes Marten, Mitglied des Ortsbeirates Schilksee,
- b) August Kohn, Schilksee, als Vertreter der Schilkseer Fischer,
- c) Jan de Vries, Mitglied des Ortsbeirates Schilksee, als Vertreter von Herrn Marten,
- d) Heinrich Linnig, Schilksee, als Vertreter des Fischers August Kohn.

Beschluß:

Nach Antrag

21. Drucksache 604

Es wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 485/583 - Mietbeihilfen aus Bundesmitteln zugestimmt. Der Betrag wird in voller Höhe vom Bund erstattet.

Beschluß:

Nach Antrag

22. Drucksache 628

Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bis zum Betrage von 33.500,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 641/237 wird zugestimmt. Die Mittel finden Verwendung als Ersatzmittel für ausgefallene Aufbaudarlehen für Bauvorhaben, in denen Wohnungen für solche Familien geschaffen werden, die ihre derzeitigen Wohnungen wegen Abbruchs der Häuser aus stadtplanerischen Gründen räumen müssen. Die ausgegebenen Mittel werden dinglich abgesichert. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe ist der Finanzierungsrücklage bei V 641/34 ein entsprechender Betrag zu entnehmen.

Beschluß:

Nach Antrag

23. Drucksache 650

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.500,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 476/6.950 - Gründungsarbeiten zum Bau der Abortanlage des Verkehrskindergartens Schwarzlandwiese. Zur Deckung dieses Betrages sind bei der Haushaltsstelle 4752/712 - Arbeitsprämien - Mittel in Höhe von 5.500,-DM zu kürzen.

Beschluß:

Nach Antrag

24. Drucksache 651

Folgende Sofortentscheidung gem. § 106 GO des Oberbürgermeisters wird genehmigt:

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, in Höhe von 14.600,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4751/6.811 - Einbau einer Heizung im JAW.-Grundlehrgang Hof Hammer.

Der Betrag wird gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1960.

Beschluß:

Nach Antrag

25. Drucksache 652

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.000,-DM bei der Haushaltsstelle V 7021/1697 - Bau eines Regen- und eines Schmutzwasserkanals in der Rendsburger Landstraße -. Der Betrag ist aus Rücklagemitteln zu decken, die durch Sperrung bei der Haushaltsstelle V 7021/1704 - Bau von Schmutzwasser- und Regenwasserkanälen in der Maybachstraße und in der Hofteichstraße, 2. Rate - zur Verfügung stehen und für diesen Zweck freizumachen sind.

Beschluß:

Nach Antrag

26. Drucksache 653

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000,-DM bei der Haushaltsstelle 651/676 "Unterhaltung der Verkehrssicherheitseinrichtungen und Straßenschilder".

Der Betrag wird gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushalts.

Beschluß:

Nach Antrag

27. Drucksache 654

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.000,-DM bei der neu zu schaffenden Haushaltsstelle des ordentlichen Haushalts 7021/6.971 - Ersatz eines Treibriemens im Pumpwerk Wik -. Der Betrag wird gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushalts.

Beschluß:

Nach Antrag

28. Drucksache 626

Zugestimmt wird der Leistung ~~einer~~ überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von

1.500,-- DM bei der Haushaltsstelle 653/643 - "Aushilfsdienst (Städt. Kiesgrube) und von

5.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 68/6431 - "Aushilfsdienst" (Städt. Bauhof)

Die Beträge werden gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushalts.

Beschluß:

Nach Antrag

Drucksache 657

Für den Ausschuß zur Wahl der Mitglieder des Fürstverwaltungsgerichts und in der Wahlkommission werden vorgeschlagen:

29. Drucksache 655

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.000,--DM bei der neueinzurichtenden H.St. 551/643 - Aushilfsdienst -.

Der Betrag wird gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushalts.

Beschluß:

Nach Antrag

b) als Vertreter

Schlae, Franz

von Herwarth, Hans

12.3.1901 Landwirt u.

Kiel, Gartenstr.

15.8.1887 Landwirt

Petersdorf

Am Alten

Kiel, Füllweg 78

Kiel-Suchbuden

Nienbrügger Weg

Beschluß:

30. Drucksache 656

Für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter bei dem Oberverwaltungsgericht und bei dem Verwaltungsgericht werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtstag u. -ort	Beruf	Wohnung
----------	---------------	--------------------	-------	---------

a) als Vertrauensleute

1.	Franke, Dorothea	7.6.1913 Kiel	Sekretärin	Kiel, Ahlmannstraße 17
2.	Westphal, Karl-Heinz	6.6.1926 Kiel	Buchbindermeister	Kiel-Gaarden, Ostring 190

Beschluß:

Nach Antrag

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtstag u. -ort	Beruf	Wohnung
b) <u>als Vertreter</u>				
1.	Book, Fritz	6.9.1895	Angestellter	Kiel, Harmsstraße 80
2.	Mahrenholtz, Heinz	22.4.1920	Mittelschullehrer	Kiel, Jahnstraße 6

Beschluß:

Nach Antrag

31. Drucksache 657

Für den Ausschuß zur Wahl der Beisitzer des Flurbereinigungsgerichts und ihrer Stellvertreter werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtstag u. -ort	Beruf	Wohnung
a) <u>Als Vertrauensleute</u>				
1.	Hinz, Ernst	6.7.1900	Landwirt u. Flensburg	Kiel, Winterbeker Weg 78
2.	Pogge, Hermann	30.6.1924	Landwirt	Kiel-Suchsdorf, Nienbrügger Weg
b) <u>als Vertreter</u>				
1.	Schlue, Franz	12.3.1901	Landwirt u. Kiel	Kiel, Julienluster Weg 31a
2.	von Herwarth, Hans	16.9.1887	Landwirt	Kiel, Sternwartenweg 2

Beschluß:

Nach Antrag

32. Drucksache 658

a) Aus dem Wirtschaftsausschuß scheidet aus:

Herr Dr. Paul Hauschildt.

Es wird neu gewählt:

Herr Dr. Uwe Harder, Kiel, Holtenauer Str. 200

b) Aus dem Werkausschuß für die Stadtwerke scheidet aus:

Herr Dr. Paul Hauschildt

Es wird neu gewählt:

Herr Herbert Schulz, Dipl.Volkswirt, Holtenauer Str.

Beschluß:

69

Nach Antrag

33. Verschiedenes (nach Punkt 34)

34. Drucksache 691

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 4.500 DM bei der Haushaltsstelle 89/712 - Verbrauchsstoffe -, durch die sich das Haushaltssoll von 112.500 DM auf 117.000 DM erhöht.

Der Betrag wird durch eine entsprechende Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 7263/13 - Benutzungsgebühren - gedeckt, deren Haushaltssoll sich von 2.260.250 DM auf 2.264.750 DM erhöht.

Beschluß:

Nach Antrag

35. Verschiedenes

Es fehlen
entsprechend:

Es fehlen
entsprechend:

Ausschluß von Ratsherren
wegen Verspätung:

Anwesende hauptamtliche
Beamtensollmitglieder

Anwesende
der Verwaltung

Stadtpräsident

Ratsherr

Ratsherrin
(Schriftführer)

(nach Punkt 24)

33. Verschiedenes

34. Protokolle 601

Zusätzlich wird bei Leistung einer übermäßigen Ausgabe von 4.500 DM bei der Haushaltsstelle 89\12 - Verbrauchsstelle - durch die sich das Haushaltsjahr von 113.500 DM auf 117.000 DM

Stadt Kiel

Der Oberbürgermeister

Kiel, den 25.10.60

die entsprechende Mehrerhebung bei der (1) - Hauptplan - (2) - Haushaltsplan - bedeutet, deren U. (2) 2.260.250 DM auf 2.264.750 DM erhöht.

1) Widerspruch nein

Herrn ~~...~~ Kaatsche Köster

zurückgesandt.

Kaatsche Köster
Y. Hühning

Nach Antrag

35. Verschiedenes

[Signature]
Ratsbeirat

Stadtpresident

[Signature]
Ratsbeirat
(Schriftführer)

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 20. Oktober 1960

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.15 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Ehrenamtliche Frau Brodersen, ~~Frau Hinz~~, Frau Jensen,
Stadträte: Dr. Kiekebusch, Kowalewsky, Lühr, Lüt-
gens, Ritter, Frl. Dr. von Rundstedt,
Schatz, Schröder, Schubert

Ratsherren: Dr. Astl, Frau Bendfeldt, Dr. Beske,
Book, ~~Drews~~, Engel, Ewers, ~~Frau Fran-~~
~~zius~~, Frau Franke, Frau Hansen, Hansen,
Jeske, ~~Dr. Kasch~~, Lüdemann, ~~Mahren-~~
~~holtz~~, ~~Dr. Murmann~~, Neumann, Nolte,
~~Olsson~~, Pfaff, ~~Renger~~, ~~Dr. Rüdell~~, Schä-
fer, Sichelschmidt, Stams, Steinert,
Thaddey, Wallbaum, Westphal, ~~Willumeit~~,
Wollschlaeger

Es fehlen
entschuldigt:

Ratsherr Drews, Ratsherrin Franzius,
Ratsherr Dr. Kasch, Ratsherr Dr. Murmann,
Ratsherr Mahrenholtz, Ratsherr Dr. Rüdell,
Ratsherr Olsson, Ratsherr Renger, Rats-
herr Willumeit

Es fehlen
unentschuldigt:

--

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

--

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder

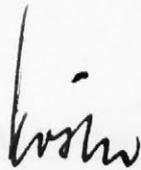
Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürger-
meister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof.
Jensen, Stadträte: Borchert, Engert,
Langbehn, Voss, Stadtschulrat Dr. Hoff-
mann

Anwesende
der Verwaltung

Leitender Mag. Direktor v. Germar, ~~Ober-~~
~~magistratsräte:~~ Gabriel, Dr. Kopp, Ma-
terne, Puls, Müller-Stutzer, Dr. Rich-
ter, Dr. Schröter, Dr. Willing, Dröpper,
Mag. Rat Barow, Mag. Ass. Dr. Schwinge,
Stadtmedizinaldirektor Dr. Papenberg,
Mag. Schulräte: Dr. Schütze, Meibohm,
Stadt. Baudirektoren: Schroeder, Sauer,
Oberbauräte: Mertens, Schmidt, Schnoor,
Schulze, Becker, mehrere Mitglieder der
Ortsbeiräte Suchsdorf und Schilksee,
Referent Witte

Verschiedenes

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit
gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher
Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.



Stadtpräsident



Ratsherr



Ratsherrin

(Schriftführer)

Verschicktes

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 25.10.60

- Hauptamt -
1) Widerspruch nein

2) U.
Herrn ~~Schmidt~~ Radupreiszienten Körke
zurückgesandt. hi

Y. Hühning

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit
gibt Stadtpresident die in nichtöffentlicher
Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

M. Müller
Botschafterin

W. W.
Stadtpresident

S. Hallmann
Botschafterin
(Schriftführer)

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 20. Oktober 1960,

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.10 Uhr

Ende: 16.30 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Köster

Stadträte: Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kiekebusch, Kowalewsky, Lühr, Lütgens, Ritter, Fräulein Dr. v. Rundstedt, Schatz, Schröder, Schubert

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Dr. Beske, Book, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Hansen, Hildebrand, Jeske, Dr. Astl, Lüdemann, Neumann, Nolte, Pfaff, Schäfer, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Westphal, Wollschlaeger

Es fehlen entschuldigt: Ratsherren Drews, Frau Franzius, Dr. Kasch, Mahrenholtz, Dr. Murmann, Olsson, Renger, Dr. Rüdel, Willumeit

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:
Oberbürgermeister Dr. Mühling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadträte Borchert, Engert, Dr. Hoffmann, Prof. Jensen, Langbehn, Voss

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Germar, Städt. Baudirektor Sauer, Obermagistratsräte Dr. Kopp, Müller, Puls, Städt. Oberbauräte Schulze und Mertens, Städt. Baurat Becker, Magistratsschulräte Meibohm und Dr. Schütze, Magistratsassessor Dr. Schwinge, Referent Witte, Mitglieder der Ortsbeiräte Kiel-Suchsdorf und Kiel-Schilksee

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster
Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum
Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 15. September 1960
-

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 15. September 1960 werden keine Bedenken erhoben.

- 2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

- 2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

Keine Mitteilungen.

- 3) Betrifft: 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 - Drs. 634 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 für das Gebiet Westring/
Krausstraße/Howaldtstraße/Schauenburgerstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage. Die Pläne hängen im Sitzungssaal aus.

Beschluß: Nach Antrag.

- 4) Betrifft: 44. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 635 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 44. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet an der West-
seite des Elbenkamp wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage. Die Pläne hängen im Sitzungssaal aus.

Beschluß: Nach Antrag.

5) Betrifft: 46. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 636 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 46. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Segeberger Landstraße gegenüber der Einmündung des Ostringes wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage. Die Pläne hängen im Sitzungssaal aus.

Beschluß: Nach Antrag.

6) Betrifft: 47. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 637 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 47. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet um die Johannesstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage. Die Pläne hängen im Sitzungssaal aus.

Ratsherr N o l t e weist darauf hin, daß seinerzeit in einer Bürgerversammlung in Gaarden angeregt worden ist, die neue Schwimmhalle auf dem Steffen-Sohst-Platz zu bauen. Sprecher hat aber inzwischen mit dem Stadtbaurat über die Angelegenheit gesprochen und dabei erfahren, daß ein Bau an dieser Stelle aus bautechnischen Gründen nicht zu empfehlen ist, weil der Untergrund den Bau einfach nicht zuläßt, ohne daß die Kosten wesentlich höher werden. Sprecher bittet, nunmehr auch recht bald den Durchführungsplan für das Gebiet um den Steffen-Sohst-Platz vorzulegen, damit die Anlieger ihre Bauwünsche durchführen können.

Stadtrat S c h a t z erklärt, daß die SPD-Fraktion die heutige Vorlage sehr begrüßt, weil dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, das lang ersehnte Projekt der Schwimmhalle endlich durchzuführen. Sprecher bittet, alle Vorbereitungen so zu treffen, daß möglichst noch im kommenden Jahr mit dem Bau der Schwimmhalle begonnen werden kann. Seine Fraktion hält den jetzt vorgesehenen Standort für sehr günstig, zumal die Schwimmhalle dann zusammen mit der Jugendherberge ein Jugendzentrum bildet. Zu dem Steffen-Sohst-Platz möchte Sprecher sagen, daß zunächst noch keine Verteilung von Flächen in diesem Gebiet vorgenommen werden sollte, damit man dort freie Hand behält. Er habe bereits im Bauausschuß darauf hingewiesen, daß sich der Ausschuß recht bald mit den Vorstellungen des Bauamtes über die Gestaltung des Geländes um den Steffen-Sohst-Platz wird befassen müssen.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h führt aus, daß die CDU/FDP-Fraktion die Vorlage ebenfalls sehr begrüßt. Die Fraktion meint, daß der für die Schwimmhalle gewählte Platz gut geeignet ist; er liegt auch verkehrsmäßig sehr günstig. Die Fraktion glaubt, daß der inzwischen wieder beiseite gelegte Vorschlag der Gaardener Bürger, die Schwimmhalle auf dem Steffen-Sohst-Platz zu bauen, nicht die beste Lösung war. Es sollten jetzt alle Vorbereitungen möglichst schnell getroffen werden, damit recht bald mit dem Bau der Schwimmhalle begonnen werden kann.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: 39. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 638 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 39. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Gebiet nordöstlich des Westringes zwischen Eduard-Adler-Straße und Paul-Fuß-Straße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage. Die Pläne hängen im Sitzungssaal aus.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: 40. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 639 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 40. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage. Die Pläne hängen im Sitzungssaal aus.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: 42. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 640 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 42. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für ein Gebiet zwischen Richthofenstraße/Johann-Sump-Straße/Schwester-Therese-Straße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage. Die Pläne hängen im Sitzungssaal aus.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: 43. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 641 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 43. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für ein Gebiet in Projensdorf südwestlich der Straße Am Tannenberg wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage. Die Pläne hängen im Sitzungssaal aus.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 - Drs. 642 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Der 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 für das Gebiet westlich der Hamburger Chaussee gegenüber der Einmündung des Heckenrosenweges wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage. Die Pläne hängen im Sitzungssaal aus.

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: 26. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5, Durchführungsplan Nr. 273, 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 151 - Drs. 643 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: a) Der 26. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5,
b) dem Durchführungsplan Nr. 273 für das Baugebiet Winterbeker Weg/ Bundesbahn Kiel-Rendsburg/Durchführungsplan Nr. 151,
c) der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 151 für das Baugebiet Altenrade/Neuenrade/Uhlenkrog/Hasseer Straße/Saarbrückenstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage. Die Pläne hängen im Sitzungssaal aus.

Beschluß: Nach Antrag.

Stadtrat Schatz als Direktor der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. hat sich der Stimme enthalten.

13) Betrifft: 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 59 - Drs. 644 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 59 für das Baugebiet Werftstraße zwischen Johannesstraße und Elisabethstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage. Die Pläne hängen im Sitzungssaal aus.

Beschluß: Nach Antrag.

Stadtrat Schatz als Direktor der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. hat sich der Stimme enthalten.

14) Betrifft: 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 85 - Drs. 645 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 85 für das Baugebiet Werftstraße/Johannesstraße/Schulstraße/Postgelände wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage. Die Pläne hängen im Sitzungssaal aus.

Auf eine Frage des Ratsherrn N e u m a n n teilt der Stadtbaurat mit, daß das Betriebshofprojekt der Bundespost wohl schon im nächsten Jahr zur Ausführung kommen wird.

Beschluß: Nach Antrag.

15) Betrifft: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 203 - Drs. 646 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 203 für das Baugebiet Papenkamp/Michelsenstraße/Königsweg/Moorteichwiese wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage. Die Pläne hängen im Sitzungssaal aus.

Beschluß: Nach Antrag.

16) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 264 und Aufbauplan Nr. 4

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 647 -

Antrag: a) Der 41. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4,

b) dem Durchführungsplan Nr. 264 für das Baugebiet Richthofenstraße/
Immelmannstraße/Flugplatz/Westenhofstraße

wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage. Die Pläne hängen im Sitzungssaal aus.

Frau Stadträtin B r o d e r s e n verweist auf die Sorgen der Holtenauer Bürger, die für Bauplanungen immer wieder ihre Kleingärten opfern müssen. Es ist unbedingt notwendig, daß für aufgegebene Kleingärten Ersatzdauerkleingärten bereitgestellt werden. Sprecherin appelliert an das Bauamt, bezüglich des neuen Kleingartengeländes nur solche Vorschläge zu machen, die sich auf wirkliches Dauergelände beziehen, damit die Gärten nicht in absehbarer Zeit wieder aufgegeben werden müssen. Im übrigen dürfen die Vorschläge des Bauamtes in Holtenau nicht in Konkurrenz mit dem Sport treten.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h ist auch der Ansicht, daß das Ersatzgelände auf jeden Fall Dauergelände sein muß. Die Stadt hat kürzlich am Flugplatz neues Gelände erworben, und es bleibt zu hoffen, daß sich hier einiges machen läßt. Ebenso wie die endgültige Lösung der Kleingartenfrage muß aber auch die Frage des Sportplatzes in Holtenau geklärt werden. Wenn in Holtenau jetzt neue schöne Wohngebiete und neue Straßen gebaut werden, dann sollte man aber auch im alten Stadtteil Holtenau nicht die Bürgersteige vergessen. Das Bauamt sollte einmal prüfen, ob hier nicht noch für den Haushalt 1961 einiges getan werden kann.

Frau Stadträtin H i n z führt aus, daß das, was Frau Stadträtin Brodersen über Holtenau sagte, für alle Stadtteile gilt. Sprecherin erinnert an einen einstimmigen Beschluß der Ratsversammlung, nach dem Dauerkleingärten unantastbar sind. Wenn ein Kleingarten gekündigt wird, besteht oft der Wunsch, in der Nähe einen neuen Garten zu haben, und da ergeben sich leider oft Schwierigkeiten. Es gibt schon Fälle, wo Kleingärten mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht mehr in zumutbarer Entfernung erreicht werden können. Die Kleingärtner bringen viel Verständnis auf für die Absichten der Stadt. Auch die Stadt muß Verständnis aufbringen für die Sorgen und Nöte der Kleingärtner.

Stadtrat L ü t g e n s erklärt, daß die Holtenauer Sporttreibenden mit der vorgesehenen Lösung einer neuen Sportplatzanlage unter der Hochbrücke einverstanden sind.

Beschluß: Nach Antrag.

Stadtrat Schatz als Direktor der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. hat sich der Stimme enthalten.

17) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 272 - Drs. 648 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 272 für das Baugebiet Holtenauer Straße - Kasernengelände - Adalbertstraße - Knorrstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage. Die Pläne hängen im Sitzungssaal aus.

Ratsherr S c h ä f e r stellt fest, daß nach der Begründung der Vorlage eine zügige Verkehrsverbindung von der Innenstadt u. a. über das Hindenburgufer zu den nördlich des Kanals liegenden Erholungsgebieten geschaffen werden soll. Das Hindenburgufer selbst ist aber auch ein Erholungsgebiet, und man sollte nicht, um das Erholungsgebiet nördlich des Kanals zu erreichen, das Erholungsgebiet Hindenburgufer zerstören. Wenn es sich vielleicht auch nicht vermeiden läßt, das Hindenburgufer in die Verkehrsplanung einzubeziehen, so sollte aber doch zumindestens erreicht werden, daß diese schöne Promenade nicht nur sonntags, sondern auch sonnabends für den Verkehr gesperrt wird.

Stadtrat B o r c h e r t entgegnet darauf, daß das Hindenburgufer sonntags für den Verkehr bereits gesperrt ist. Eine weitergehende Sperre für den Sonnabend ist bereits in Erwägung gezogen. Mit dieser Frage werden sich der Verkehrsbeirat und die sonst beteiligten Stellen noch befassen.

Beschluß: Nach Antrag.

18) Betrifft: Neubau der Feuerwache Ost - Grundstückstausch - Drs. 606 -

Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky

Antrag: 1. Zugestimmt wird der Errichtung der neuen Feuerwache Ost an der Preetzer Straße/Ecke Röntgenstraße,

2. dem damit verbundenen Grundstückstausch Ernestinenstraße/Pickertstraße - Preetzer Straße/Röntgenstraße wird nicht widersprochen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 19) Betrifft: Änderung des Tarifs für das Städtische Gefrierhaus - Drs. 649 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Der in dem Tarif über die Leistungsentgelte des Städtischen Gefrierhauses vom 4. 5. 1959 vorgesehene Gewichtsgruppentarif für Kleineinlagerer bis 1.500 Kilo wird mit Wirkung ab 1. Januar 1961 wie folgt geändert:

1. Die Entgelte sind je angefangene 100 kg Lagergut zu berechnen (bisher je 50 kg).
2. Lagerkosten
 - a) Stapelräume unter Null Grad Celsius 2,60 DM (bisher 2, -- DM)
 - b) Lagerkosten in Stapelräumen über Null Grad Celsius 1,30 DM (bisher 1, -- DM)
3. Einfrierkosten 1,30 DM (bisher 1, -- DM)
4. Ein-/Auslagerungskosten 1,30 DM (bisher 1, -- DM)
5. Monatliche Mindestmiete 10, -- DM (bisher keine Mindestmiete)

Beschluß: Nach Antrag.

- 20) Betrifft: Satzung des Zweckverbandes "Hafenverband Schilksee-Strande"
Berichterstatter: Stadtrat Langbehn - Drs. 630 -

Antrag: 1. Der anliegenden Satzung des "Hafenverbandes Schilksee-Strande" wird zugestimmt.

2. Als Vertreter der Stadt Kiel im Verbandsausschuß des "Hafenverbandes Schilksee-Strande" werden bestimmt:

Die Herren

- a) Johannes Marten, Mitglied des Ortsbeirates Schilksee,
- b) August Kohn, Schilksee, als Vertreter der Schilkseer Fischer,
- c) Jan de Vries, Mitglied des Ortsbeirates Schilksee, als Vertreter von Herrn Marten,
- d) Heinrich Linnig, Schilksee, als Vertreter des Fischers August Kohn.

Beschluß: Nach Antrag.

- 21) Betrifft: Bundesmietbeihilfen - Drs. 604 -
Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Es wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 485/583 - Mietbeihilfen aus Bundesmitteln - zugestimmt. Der Betrag wird in voller Höhe vom Bund erstattet.

Beschluß: Nach Antrag.

22) Betrifft: Wohnraumfreikaufmittel

- Drs. 628 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bis zum Betrage von 33.500, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 641/237 wird zugestimmt. Die Mittel finden Verwendung als Ersatzmittel für ausgefallene Aufbaudarlehen für Bauvorhaben, in denen Wohnungen für solche Familien geschaffen werden, die ihre derzeitigen Wohnungen wegen Abbruchs der Häuser aus stadtplanerischen Gründen räumen müssen. Die ausgegebenen Mittel werden dinglich abgesichert. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe ist der Finanzierungsrücklage bei V 641/34 ein entsprechender Betrag zu entnehmen.

Beschluß: Nach Antrag.

23) Betrifft: Gründungsarbeiten zum Bau der Abortanlage des Verkehrskindergartens Schwarzlandwiese

- Drs. 650 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.500, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 476/6.950 - Gründungsarbeiten zum Bau der Abortanlage des Verkehrskindergartens Schwarzlandwiese. Zur Deckung dieses Betrages sind bei der Haushaltsstelle 4752/712 - Arbeitsprämien - Mittel in Höhe von 5.500, -- DM zu kürzen.

Beschluß: Nach Antrag.

24) Betrifft: Einbau einer Zentralheizung im Haus 25 des Jugendhofes Hammer im Zusammenhang mit der Verlegung des Jugendaufbauwerkes - Drs. 651 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Folgende Sofortentscheidung gem. § 106 GO des Oberbürgermeisters wird genehmigt:

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, in Höhe von 14.600, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4751/6.811 - Einbau einer Heizung im JAW. - Grundlehrgang Hof Hammer.

Der Betrag wird gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1960.

Beschluß: Nach Antrag.

- 25) Betrifft: Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Rendsburger Landstraße - Drs. 652 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.000, -- DM bei der Haushaltsstelle V 7021/1697 - Bau eines Regen- und eines Schmutzwasserkanals in der Rendsburger Landstraße -. Der Betrag ist aus Rücklagemitteln zu decken, die durch Sperrung bei der Haushaltsstelle V 7021/1707 - Bau von Schmutzwasser- und Regenwasserkanälen in der Maybachstraße und in der Hofteichstraße, 2. Rate - zur Verfügung stehen und für diesen Zweck freizumachen sind.

Beschluß: Nach Antrag.

- 26) Betrifft: Überplanmäßige Ausgaben für die Unterhaltung der Verkehrssicherheitseinrichtungen und Straßenschilder - Drs. 653 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000, -- DM bei der Haushaltsstelle 651/676 "Unterhaltung der Verkehrssicherheitseinrichtungen und Straßenschilder".

Der Betrag wird gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushalts.

Beschluß: Nach Antrag.

- 27) Betrifft: Außerplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung eines Treibriemens im Pumpwerk Wik - Drs. 654 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.000, -- DM bei der neu zu schaffenden Haushaltsstelle des ordentlichen Haushalts 7021/6.971 - Ersatz eines Treibriemens im Pumpwerk Wik -. Der Betrag wird gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushalts.

Beschluß: Nach Antrag.

- 28) Betrifft: Erhöhung der Mittel für Aushilfsdienst in der Städtischen Kiesgrube und im Städtischen Bauhof - Drs. 626 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von

1.500, -- DM bei der Haushaltsstelle 653/643 - "Aushilfsdienst"
(Städt. Kiesgrube) und von

5.000, -- DM bei der Haushaltsstelle 68/6431 - "Aushilfsdienst"
(Städt. Bauhof)

Die Beträge werden gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushalts.

Beschluß: Nach Antrag.

29) Betrifft: Erhöhung der Mittel für Aushilfsdienst für das städt. Umkleide-, Wasch- und Gerätehaus in Elmschenhagen - Drs. 655 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.000, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 551/643 - Aushilfsdienst -.

Der Betrag wird gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushalts.

Beschluß: Nach Antrag.

30) Betrifft: Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter bei dem Obergericht und bei dem Verwaltungsgericht - Drs. 656 -

Berichterstatter: Stadtpräsident Köster

Antrag: Für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter bei dem Obergericht und bei dem Verwaltungsgericht werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtstag und -ort	Beruf	Wohnung
----------	---------------	---------------------	-------	---------

a) Als Vertrauensleute

- 1.
- 2.

b) als Vertreter

- 1.
- 2.

Beschluß: Es werden gewählt:

a) Als Vertrauensleute

1. Franke, Dorothea, geb. 7.6.1913 in Kiel, Sekretärin, Kiel, Ahlmannstraße 17.
2. Westphal, Karl-Heinz, geb. 6.6.1926 in Kiel, Buchbindermeister, Kiel-Gaarden, Ostring 190.

b) Als Vertreter

1. Book, Fritz, geb. 6.9.1895 in Dänischenhagen, Angestellter, Kiel, Harmsstraße 80.
2. Mahrenholtz, Heinz, geb. 22.4.1920 in Karstädt, Mittelschullehrer, Kiel, Jahnstraße 6

- 31) Betrifft: Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den Ausschuß zur Wahl der Beisitzer des Flurbereinigungsgerichts und ihrer Stellvertreter
- Drs. 657 -

Berichterstatter: Stadtpräsident Köster

Antrag: Für den Ausschuß zur Wahl der Beisitzer des Flurbereinigungsgerichts und ihrer Stellvertreter werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name , Vorname	Geburtstag und -ort	Beruf	Wohnung
----------	----------------	---------------------	-------	---------

a) Als Vertrauensleute

- 1.
- 2.

b) als Vertreter

- 1.
- 2.

Beschluß: Es werden gewählt:

a) Als Vertrauensleute

1. Hinz, Ernst, geb. 6.7.1900 in Flensburg, Landwirt u. Gartenmeister, Kiel, Winterbeker Weg 78.
2. Pogge, Hermann, geb. 30.6.1924 in Kronshagen, Landwirt, Kiel-Suchsdorf, Nienbrügger Weg.

b) Als Vertreter

1. Schluë, Franz, geb. 12.3.1901 in Kiel, Landwirt und Gärtnermeister, Kiel, Julienluster Weg 31a.
2. von Herwarth, Hans, geb. 16.9.1887 in Patschow/Anklam, Landwirt, Kiel, Sternwartenweg 2.

32) Betrifft: Umbesetzung von städtischen Ausschüssen - Drs. 658 -

Berichterstatter: Stadtpräsident Köster

Antrag: a) Aus dem Wirtschaftsausschuß scheidet aus:

Herr Dr. Paul Hauschildt

Es wird neu gewählt:

b) Aus dem Werkausschuß für die Stadtwerke scheidet aus:

Herr Dr. Paul Hauschildt

Es wird neu gewählt:

Beschluß: Nach Antrag.

Es werden neu gewählt:

a) In den Wirtschaftsausschuß:

Herr Dr. Uwe Harder, Kiel, Holtener Straße 200

b) In den Werkausschuß für die Stadtwerke:

Herr Herbert Schulz, Dipl. Volkswirt, Kiel, Holtener Straße 69

33) Betrifft: Verbrauchsstoffe für das Städt. Gefrierhaus

- Dringlichkeitsvorlage - Drs. 691 -

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 4.500 DM bei der Haushaltsstelle 89/712 - Verbrauchsstoffe -, durch die sich das Haushaltssoll von 112.500 DM auf 117.000 DM erhöht.

Der Betrag wird durch eine entsprechende Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 7263/13 - Benutzungsgebühren - gedeckt, deren Haushaltssoll sich von 2.260.250 DM auf 2.264.750 DM erhöht.

Beschluß: Nach Antrag.

34) Verschiedenes

a) Grundsätzliche Bemerkungen zu den heute verabschiedeten Aufbau- und Durchführungsplänen

Stadtrat S c h a t z stellt fest, daß die Ratsversammlung heute zahlreiche Änderungen von Aufbauplänen und Durchführungsplänen sowie neue Durchführungspläne beschlossen hat. Als die Ratsversammlung vor etwa einem Jahr einen neuen Raumgliederungsplan beschloß, war man sich darüber im klaren, daß dies notwendig ist, um einerseits den Baulandbedarf für den sozialen Wohnungsbau sicherzustellen, zum anderen aber auch zusätzliche Gewerbeflächen für kleinere und mittlere Betriebe auszuweisen. Die Rats-

versammlung hat sich heute mit vielen solcher Pläne befaßt, und es dürfte notwendig sein, am Schluß der öffentlichen Sitzung zum Ausdruck zu bringen, daß die heutigen Beschlüsse die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, daß im Kieler Stadtgebiet einige Tausend Wohnungen gebaut werden können. Sprecher dankt namens seiner Fraktion dem Bauamt, insbesondere dem Stadtplanungsamt, für die ausgezeichnete Arbeit. Je schneller man mit den Durchführungsplänen vorankommt, je schneller kann mit dem Bau begonnen werden mit dem Ziel, die Wohnungsnot in Kiel recht bald zu beheben. Es ist der besondere Wunsch der SPD-Fraktion, daß zuerst einmal der "harte Kern" der Wohnungsuchenden aufgelöst wird.

Ratsherr S c h ä f e r unterstreicht die Worte von Stadtrat Schatz im vollen Umfang. Man könnte glauben, es sei eine interfraktionelle Rede gewesen. Die CDU/FDP-Fraktion ist besonders froh darüber, daß neben der Ausweisung von Baugelände für den sozialen Wohnungsbau auch neue Gewerbegebiete ausgewiesen werden. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, neue Betriebe anzusiedeln bzw. Betriebe vom Stadtrand mehr in das Zentrum zu verlegen, um eine wirtschaftliche Strukturverbesserung zu erreichen. Sprecher möchte in diesem Zusammenhang an alle Bürger der Stadt, die von einer Planung betroffen werden, appellieren, doch mehr Verständnis für städtische Maßnahmen aufzubringen; es sollte sich niemand der Gemeinsamkeit beim Aufbau der Stadt verschließen.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n führt aus, daß die neuen Aufbau- und Durchführungspläne auch deshalb so schnell vorgelegt werden konnten, weil sich Oberbaurat Mertens sehr schnell und gründlich in seine neue Aufgabe eingearbeitet hat. Die meisten der neu ausgewiesenen Gebiete waren früher schon einmal ausgewiesen. Sie sind nach dem Kriege vorerst noch nicht wieder ausgewiesen worden, weil es zunächst auf eine Konzentration ankam. Es sind nun aber bald alle Möglichkeiten im Stadtgebiet ausgeschöpft, und es wurde damals dankbar begrüßt, daß durch die Eingliederung von Suchsdorf und Schilksee neues Gelände zur Verfügung stand. Aber auch das reicht noch nicht aus; mit den Nachbargemeinden wird weiterhin eine Verständigung zur Koordinierung des Bauwesens erzielt werden müssen.

- Kenntnis genommen -

b) Saunas in Kiel

Ratsherr Dr. B e s k e weist darauf hin, daß am 31. März 1961 die Sauna in der Goethestraße geschlossen wird. Dann gibt es in Kiel nur noch eine Sauna. Die Sauna hat vom gesundheitlichen Standpunkt her gesehen eine ganz erhebliche Bedeutung und ist eigentlich aus einer Großstadt nicht wegzudenken. Sprecher appelliert deshalb an die Privatinitiative in Kiel, sich der Sauna anzunehmen; aber auch eine städtische Initiative wird erforderlich sein.

Ratsherr Dr. Beske bittet die Verwaltung daher zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, in bereits vorhandene Bauten (z. B. Schwimmhalle) eine Sauna einzubauen. Bei neuen Baumaßnahmen (z. B. die neue Schwimmhalle) ist möglichst eine Sauna mit vorzusehen.

Stadtrat S c h r ö d e r bemerkt dazu, daß das Sportamt bereits auf diesen Fragenkomplex hingewiesen hat. Man hat sich auch schon mit dem Bauamt in Verbindung gesetzt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n meint, daß es möglich sein müßte, in der Schwimmhalle am Lessingplatz vermietete Räume für eine Sauna freizumachen. Beim Bau der neuen Schwimmhalle wird man gleich von vornherein an eine Sauna mit denken müssen.

- Kenntnis genommen -

c) Sperrung der neuen Uferpromenade durch den Bau der neuen Blücherbrücke

Stadtrat S c h u b e r t verweist auf eine Mitteilung des Stadtbaurats in der gestrigen Magistratssitzung und auf einen Presseartikel von heute über den Neubau der Blücherbrücke, wo das Segelschulschiff der Bundesmarine "Gorch Fock" seinen Liegeplatz haben soll. So sehr es an sich zu begrüßen ist, daß der Liegeplatz dieses schönen Schiffes möglichst weit in die Stadt hineingerückt wird, so unangenehm sind die Begleitumstände. Es soll nämlich für eine ziemlich lange Zeit wegen der Bauarbeiten der eben erst neu hergerichtete Teil der Uferpromenade gesperrt werden. Die Promenade soll dann nur sonnabends und sonntags und während der Kieler Woche 1961 zu begehen sein. Sprecher hat sich die Dinge noch einmal durchdacht, und er kann es einfach nicht einsehen, daß es notwendig ist, die Promenade während der Bauarbeiten, die doch im wesentlichen Wasserbauarbeiten sind, zu sperren. Es müßte möglich sein, die Bauarbeiten so durchzuführen, daß die Promenade erhalten bleibt. Sprecher bittet den Stadtbaurat, in dieser Richtung nochmals mit der Marinebauverwaltung zu sprechen.

Ratsherr S i c h e l s c h m i d t teilt die Sorge des Vorredners. Hoffentlich ist diese Maßnahme nicht der erste Schritt dazu, daß die Verlängerung des Hindenburgufers nach dem Seegarten zu "angeknabbert" wird. Gegen eine solche Absicht müsse sich die Stadt ganz entschieden verwahren.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n weist darauf hin, daß die Transporte von der Baustelleneinrichtung aus über die Promenade gehen müssen. In Verhandlungen ist erreicht worden, und das soll auch vertraglich festgelegt werden, daß die Promenade sonnabends und sonntags und während der Kieler Woche 1961 benutzt werden kann. Während der Bauzeit müssen die Fußgänger die Baustelle umgehen. Sprecher ist aber gern bereit, der Bitte von Stadtrat Schubert

nachzukommen. Im übrigen darf gesagt werden, daß nichts dafür spricht, daß der weitere Ausbau der Uferstraße gefährdet wird.

Stadtrat S c h u b e r t vermag nicht einzusehen, daß es nicht möglich sein soll, die Baustelle so einzurichten, daß die Promenade nicht gesperrt wird.

Stadtrat S c h a t z erklärt, daß auch seine Fraktion hinter der Forderung steht, möglichst keine Beschränkung der Uferpromenade eintreten zu lassen. Auch seine Fraktion hofft, daß der weitere Ausbau der Uferstraße nicht in Frage gestellt wird.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h teilt als Fremdenverkehrsdezernent mit, daß das schöne Hindenburgufer in Dänemark unter dem Namen "Lange Linie" bekannt ist und fremdenverkehrsmäßig eine erhebliche Bedeutung hat. Es muß alles getan werden, um die "Lange Linie" dem ständig wachsenden Fremdenverkehr zu erhalten.

- Die Angelegenheit wird an das Bauamt verwiesen. -

d) Stichwortverzeichnis im Haushaltsplan

Ratsherr S c h ä f e r weist darauf hin, daß das Land in seinem Haushaltsplan ein Stichwortverzeichnis aufgenommen hat, wodurch es sehr viel leichter wird, sich im Haushaltsplan zurechtzufinden. Er regt auch für den Haushaltsplan der Stadt Kiel ein solches Stichwortverzeichnis an.

Bürgermeister erklärt, daß er diese Anregung prüfen wird, die sich im laufenden Jahr aber wohl nicht mehr verwirklichen lassen. Er möchte darauf hinweisen, daß der Haushaltsplan des Landes ja viel umfangreicher ist als der der Stadt und daher schon eher ein Stichwortverzeichnis erfordert.

- Die Anregung wird an das Kämmereiamt verwiesen. -

e) Straßenparker an den Jahrmarktstagen

Ratsherr N e u m a n n stellt fest, daß an den Jahrmarktstagen die umliegenden Straßen auf beiden Seiten als Parkplatz benutzt werden. Dadurch ist es schon oft zu Karambolagen mit den Wagen der Anlieger gekommen. Das Ordnungsamt sollte einmal prüfen, ob es nicht möglich ist, während der Jahrmarktstage auf der einen Straßenseite ein Parkverbot einzuführen.

- Die Angelegenheit wird an das Ordnungsamt verwiesen. -

f) Geschäftsschädigungen durch Straßenbauarbeiten

Ratsherr Dr. W a g n e r führt aus, daß die Betriebe, die an Straßen liegen, in denen größere Bauvorhaben durchgeführt werden, vielfach in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen. So erfreulich die Verbesserungen im Straßenbau sind, so unerfreulich wirken sich die damit verbundenen Sperrungen für die Geschäfte aus. Dies wird besonders deutlich bei den Bauarbeiten am Dreiecksplatz. Es soll einmal geprüft werden, ob der Zeitraum der Straßenbauarbeiten nicht verkürzt werden kann. Auf jeden Fall muß sichergestellt werden, daß der Fußgängerverkehr zügig bleibt.

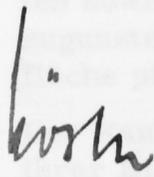
Stadtbaurat Prof. J e n s e n antwortet darauf, daß solche Anliegen immer wieder an das Bauamt herangetragen werden. Beim Dreiecksplatz handelt es sich um eine technisch besonders schwierige Baustelle. Die Termine im Tiefbau konnten u. a. deshalb nicht eingehalten werden, weil auch bei den Hochbauten erhebliche Verzögerungen eingetreten sind. Eines hängt mit dem anderen zusammen. Der Fußgängerverkehr sollte nach den Terminplanungen bereits jetzt durch die Arkaden des Geschäftsneubaus geleitet werden. Das Bauamt hat alles in Bewegung gesetzt, um zu erreichen, daß an dieser zentralen Stelle nichts verzögert wird.

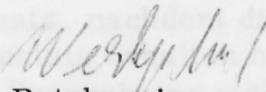
- Kenntnis genommen -

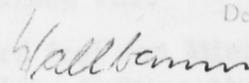
g) Haushaltsberatung 1961

Stadtpräsident teilt mit, daß der Ältestenrat für die Haushaltsberatung 1961 den 1. und 2. Dezember d. J. vorschlägt. Wenn nichts Außergewöhnliches dazwischen kommt, sollen die November-Sitzung und auch die turnusmäßige Dezember-Sitzung der Ratsversammlung ausfallen.

- Kenntnis genommen -


Stadtpräsident

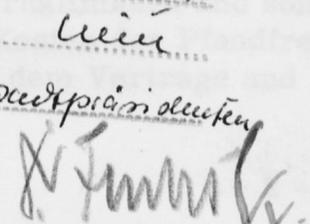

Ratsherr


Ratsherrin
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 4. 11. 60

- Hauptamt -
1) Widerspruch
2) U.

Herrn ~~Schulz~~ zurückgesandt.


2. v. (H. Rich)
Bürgermeister

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 20. Oktober 1960 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt	3	der Niederschrift:	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	4	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	5	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	6	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V. Sportamt z. K.
" "	7	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	8	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	9	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	10	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	11	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	12	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	13	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	14	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	15	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	16	" "	a) 2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V. b) Tiefbauamt - Gartenbauabteilung - z. K. c) Sportamt z. K.
" "	17	" "	a) 2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V. b) Ordnungsamt z. K.
" "	18	" "	a) Berufsfeuerwehr z. K. u. w. V. b) Stadtplanungsamt z. K. c) Liegenschaftsamt z. K.
" "	19	" "	a) Schlachthofbetriebe z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	20	" "	a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K. u. w. V. b) Referat Gebietsreform z. K.
" "	21	" "	a) Amt für Wohnungsbau und Wohnungs- wesen z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	22	" "	a) Amt für Wohnungsbau und Wohnungs- wesen z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

- Von Punkt 23 der Niederschrift:
- a) Jugendamt z. K. u. w. V.
 - b) 2 x Kämmerereiamt z. K.
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- 24 " " " " a) Jugendamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmerereiamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- 25 " " " " a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmerereiamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- 26 " " " " a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmerereiamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- 27 " " " " a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmerereiamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- 28 " " " " a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmerereiamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- 29 " " " " a) Sportamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmerereiamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- 30 " " " ") Beide Vorlagen sind vom Büro des
) Stadtpräsidenten eingebracht worden, das eine Abschrift des Protokolls erhalten hat.
- 31 " " " ")
- 32 " " " " a) Hauptamt z. K. u. w. V. (Rundverfügung)
 b) Amt für Wirtschaftsförderung z. K.
 c) Stadtwerke z. K.
- 33 " " " " a) Schlachthofbetriebe z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmerereiamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- 34a " " " " a) 2 x Stadtplanungsamt z. K.
 b) Amt für Wohnungsbau und Wohnungswesen z. K.
 c) Amt für Wirtschaftsförderung z. K.
- 34b " " " " a) Sportamt z. K. u. w. V.
 b) Hochbauamt z. K. u. w. V.
 c) Gesundheitsamt z. K.
- 34c " " " " a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
 b) Presseamt - Kieler Woche - z. K.
- 34d " " " " Kämmerereiamt z. K. u. w. V.

Von Punkt	34e	der Niederschrift:	Ordnungsamt z. K. u. w. V.
" "	34f	" "	a) Tiefbauamt z. K. b) Amt für Wirtschaftsförderung z. K.
" "	34g	" "	Hauptamt z. K. u. w. V. (Rundverfügung)

Nichtöffentliche Sitzung

" "	1	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	2	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	3	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	4	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	5	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	6	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	7	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	8	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	9	" "	a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z. K. u. w. V. b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	10	" "	a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

3) ZdA.

JA.
Kuntze

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: Abschrift	Heimer 31/10
Büro des Stadtpräsidenten	Punkt: 3-4-5-6-7-8-9-10-11-12-13-14-15-16-17-18-34a-	
Stadtplanungsamt	Punkt: 6-16-29-34b-	Heimer 31/10
Sportamt	Punkt: 16-25-26-27-28-29-34c-34f-	Heimer 31/10
Zivilbauamt	Punkt: 17-34e-	Heimer 31/10
Ordnungsamt	Punkt: 18	Käuschildt 1. 11. 60
Berufsprüfungsbüro	Punkt: 18 - Mittelfunk. Stg: 1-2-3-4-5-6-7-8-	Heimer 31/10
Liegenschaftsamt	Punkt: 19-33-	Breude 31/10
Schlachthofbetriebe	Punkt: 19-21-22-23-24-25-26-27-28-29-33-34d-	Heimer 31/10
Kämmerei	Punkt: 3-4-5-6-7-8-10-	Heimer 31/10

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: 19-21-22-23-24-25-26-27-28-
29-33 - Mittöffn. H. Sitz: 1-2-3-
4-5-6-7-8-9-10-

Rechenprüfungsamt

zum Aächt 31.10.60

Punkt: 20

Hafen- u. Verh. Betriebe

Maninger 31/10

Punkt: 21-22-34a -

Furt f. Wohnungsba u. W.

Maninger 31/10

Punkt: 23-24 -

Finanzamt

Althöfer 31.10.1960.

Punkt: 32 - 34a - 34f -

Furt f. Wirtschaftsförd.

Maninger 31/10

Punkt: 32

Stadtwerke

Otto Spang 31/10

Punkt: 34b

Hochbauamt

Maninger 31/10

Punkt: 34b

Grundbauamt

Maninger 1.11.60.

Punkt: 34c -

Passamt - Kreis Werke -

Maninger 27/10.

Punkt: Mittöffn. H. Sitz: 9

Stadtverm. u. Fuhramt

Maninger 1/11.

Uml. u. Kilmisamt

Mittöffn. H. Sitz: 10

31/10.